

7. Sekundärliteratur

Geschichte der Erziehung vom Anfang an bis auf unsere Zeit. Bd. 4. Abt. 1. / bearb. ... von Karl Adolf Schmid. fortgef. von Georg Schmid- Stuttgart : ...

A. H. Francke und die Halleschen Schulen.

Stuttgart, 1896

Das Pädagogium. Die lateinische Schule.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

müssen sie auch angewöhnt werden; drei bis vier, die rein sind und keine Krätze haben, sollen Kohl und Salat lesen, Möhren schaben u. s. w. Wenn ihnen ein Stück Garten eingeräumt wird, so sollen sie mit graben, düngen, jäten, begießen und bestellen u. s. w. Mit den neuen Mägdelein soll man im Anfang nicht zu scharf verfahren; „ohne mein Wissen und des Inspectoris Konsens soll die Mutter kein Kind mehr um der Arbeit willen schlagen“. Sommers sollen sie bei gutem Wetter gegen Abend vor oder nach der Mahlzeit einmal wöchentlich um ihrer Gesundheit willen in den Weinberg geführt werden, daß sie im Garten, solange kein Obst darin ist, herumgehen oder sich niedersetzen und ein oder zwei Lieder, sonderlich nach der Mahlzeit, zu Gottes Ehre singen.

Das Pädagogium. Die lateinische Schule.

Für die Einrichtung derselben sind die Hauptquellen: die „Ordnung und Lehrart, wie selbige in dem Paedagogio zu Glaucha an Halle eingeführet ist: worinnen vornemlich zu befinden, wie die Jugend nebst der Anweisung zum Christenthum in Sprachen und Wissenschaften, als in der Lateinischen, Griechischen, Ebräischen und Französischen Sprache, wie auch in Calligraphia, Geographia, Historia, Arithmetica, Geometria, Oratoria, Theologia und in denen Fundamentis Astronomicis, Botanicis, Anatomicis etc. auf eine kurze und leichte Methode zu unterrichten und zu denen Studiis academicis zu präpariren sei“ (1702, auch im Öffentlichen Zeugniß I S. 237 ff.). Von Einfluß auf die Organisation waren die Inspektoren Chr. Fr. Richter, der Dichter geistlicher Lieder (1698) und J. Chr. Koisch (1700 bis 1705); auch anderen war sie vorgelegt worden, z. B. dem Rektor Bodenrodt in Gotha und dem Professor Thomasius, der einige Einwürfe machte, die Francke erwähnte, und sich später über die Veröffentlichung derselben beklagte (Schrader I S. 207). Und die „Verbesserte Methode des Paedagogii Regii zu Glaucha vor Halle“, 1721 (beide bei Vormbaum, Evangelische Schulordnungen III S. 53—104 und 214—277; Kramer, Päd. Schr. S. 217—286 und 287—368). Diese ist von Hieronymus Freyer. Endlich noch: „Kurzer Bericht von der gegenwärtigen Verfassung des Paed. Reg. u. s. w. im Druck vorgelegt von dem Directore desselben, A. G. Francken“ (Halle 1727), dessen Namen aber, da er in diesem Jahre starb, mit Tinte durchstrichen und durch J. A. Freylinghausen ersetzt ist.

Das Pädagogium war für solche Knaben bestimmt, „welche die Information bezahlen können“, also nicht vorherrschend für adelige, für die Francke im Gegenteil eine Zeit lang eine besondere Anstalt plante. Die Zahl der bürgerlichen war stets eine etwas größere (Daniel in „Die Stiftungen“ u. s. w. S. 170). Die Unterrichtsgegenstände werden im § II des „Großen Aufsatzes“ (Kramer, Päd. Schr. S. 208) so bestimmt: Die Knaben können lernen 1. Lesen, 2. Schreiben,

3. Rechnen, die sogenannte Italienische Practicam,¹ 4. Catechismum, 5. Sprüche der h. Schrift, 6. die Fundamenta der lateinischen, 7. der griechischen, 8. der ebräischen, 9. auch wenn es die Notdurft und die Beschaffenheit der Profectuum erfordern wird, der chaldäischen und anderer orientalischen Sprachen, 10. einen lateinischen purum Stylum zu schreiben in allerlei Exercitiis Eloquentiae, absonderlich 11. einen feinen lateinischen Brief stilisiren, 12. Lateinisch reden, 13. nach Befinden der hierzu nötigen Umstände die Fundamenta der lateinischen und teutschen Poesie, 14. die griechischen Autores fertig zu verstehen, 15. das Ebräische zu reden, 16. die Geographie, 17. die Historien, 18. die Mathesin, und zwar vornehmlich die Fundamenta Astronomiae et Geometriae, 19. die Historiam naturalem et in Specie Botanicam, Historiam animalium, mineralium, anatomicam, 20. Chronologiam. 21. Wenn die Knaben nicht allein die Worte des Catechismi, sondern auch den Verstand der Worte gefasset und gute Kennzeichen einer wahren Thätigkeit ihres Christentums von sich geben, werden sie auch ferner ad accurata fundamenta Theologiae angewiesen, welche Anweisung fürnämlich darin bestehet, daß ihnen eine jede Thesis theologica genau eingepägt, dieselbe aus einem oder doch wenigen Hauptdictis erwiesen, und in solchen Dictis der Kern des Beweises deutlich gezeigt (welche Dicta denn von ihnen nach und nach in der Grundsprache auswendig gelernt werden) und endlich alles in einer jeden Lection ad Praxin applicirt und auf catechetische Weise, wie sie alles gefasset, erforscht wird. Endlich 22. so finden sich auch einige Nebendinge, welche um der notwendigen Motion willen, und um den Gemütern einige Abwechselung und Erfrischung zu gönnen, ohne Verhinderung anderer nötiger Dinge getrieben werden, als Musica, Drechseln, Gläser schleifen, Beschäftigung der Handwerker, Buchdrucker, Papiermüller, Gartenbau &c., zu welchem allem gute Gelegenheit ist. Und führet man die Knaben um des willen zu diesen und dergleichen Dingen an, damit man sowohl allen schädlichen Müßiggang verhindere, als auch, weil es im gemeinen Wesen seinen großen Nutzen hat, so man von Jugend auf dergleichen Dinge gesehen, wie denn in Ermangelung solcher Anführung die Gelehrten im gemeinen Leben oft die allergefährlichsten sind. Es möchten sich auch noch andere Dinge unter der Hand finden, die ihren Nutzen haben, welche man hiermit keineswegs excludiret. 1698 wurde dazu noch das Französische gefügt, zunächst als außerordentliche Lection, gegen besondere Bezahlung.

Die Möglichkeit, allmählich diese Fächer durchzunehmen, suchte man dadurch zu erreichen, daß alle überflüssige Weitläufigkeit vermieden und nur das Fundament

¹ Nach Jonas Wagner „eine geschwinde Rechnung so durch tägliche Übung und Practicirung erfunden worden, und bestehet vornehmlich in der Proportion und Zerstreung der Zahlen (1697). Sie ist „die charakteristische Rechenform des 17. Jahrhunderts“ (Wilbermuth in R. U. Schmid's Päd. Encyclopädie VI S. 748 ff.).

und was nächst dem in jeder Disziplin zu wissen nötig, accurat eingepägt wurde, damit jede Disziplin vor dem Examen, das allemal nach 16 Wochen gehalten wird, könne absolviert und die Untergebenen sodann zu einer anderen angeführt werden. Nur beim Studio Mathematico kann man damit nicht fertig werden, sondern es wird dazu ein ganzes Jahr erfordert. Soll einer dagegen nicht von den Studiis Profession machen, so traktiert er nebst der lateinischen und französischen Sprache zuerst das Schreiben, darauf das Rechnen, danach die Geometrie, oder die deutsche Oratorie und was ihm ferner etwa nötig erkannt wird (also hängt dies nicht von dem Gutdünken des Schülers ab, sondern von seiner Fähigkeit, die die Schule bestimmt, und von dem Zweck, den die Eltern mit ihnen haben, Sekt. II 39). Bisweilen wird, wenn keine geeigneten Schüler vorhanden, eine Wissenschaft ein Vierteljahr ausgelegt.

Dabei war erster und wichtigster Grundsatz: Da die Knaben, so in Information genommen werden, von ganz unterschiedenen Jahren, Ingeniis und Profectibus sind, so wird gleich und gleich zusammengestellt und zu einerlei Lectionibus gehalten, weil es sonst, wie 1727 erklärt wird, „unmöglich, einem veräumten Menschen aufzuhelfen und etwas Gründliches beizubringen“, und die Schüler sehen selbst ein, daß ein guter Tertianer und Sekundaner viel besser sei, als ein verdorbener und zu allen gründlichen studiis sein Lebelang untüchtiger Primaner. Also wird einem jeglichen in jeder Sprache und Wissenschaft eine besondere Klasse angewiesen „und kann gar wohl miteinander bestehen, daß einer frühe von 6—7 Uhr in Graeca tertia, von 7—8 in latina prima, von 9—10 in theologia secunda sitze und von 3—4 in der Geographie oder Historie mit solchen Mitschülern informiret werde, die sonst lateinische Quartaner und Quintaner sind“ — eine vortreffliche Einrichtung, die aber die Herstellung des Stundenplans erheblich erschweren mußte. Da nun dadurch „denen fähigen und muntern Gemütern merklich geholfen wurde, die langsamen und trägen ingenia aber durch die Vielheit der Dinge, die sie zugleich traktierten, sich konfundierten und also zurückblieben“, so wurde im Oktober 1698 als zweiter Grundsatz aufgestellt, daß ein Knabe nicht mehr als dreierlei auf einmal traktieren sollte, immer aber Latein, damit keiner mit Arbeit überladen, sondern das Wenige mit desto größerem Fleiß und so viel gründlicher traktiert und hurtiger zu Ende gebracht werde; zugleich aber als dritter: der ganze Sonnabend, später auch noch der Mittwoch, ist der Repetition gewidmet, damit die Knaben, was sie einmal gefasset, nicht wieder vergessen möchten. Dazu kamen noch als vierter: versezt, „zu etwas anders gelassen“ wird nur der, der das erste, den Gegenstand der Klasse, recht gefast hat, und als fünfter: denjenigen Studiis, die das Gedächtnis und den Verstand etwas mehr angreifen, sind die angenehmeren und leichteren untermengt; nach zwei Unterrichtsstunden folgt eine Rekreatiionsstunde.

So gestaltete sich die Tageseinteilung folgendermaßen: Um 5 Uhr Aufstehen.

Darauf die Morgenandacht auf den Wohnstuben: es wird ein Lied gesungen, ein Kapitel aus der Bibel gelesen, und von jedem Knaben, was er aus dem Kapitel zu seiner Erbauung behalten, vorgebracht. Darauf thut der Praeceptor eine kurze Ermahnung, schärft ihnen aus dem Kapitel ein, was er für besonders nötig hält, und erinnert sie, diesem fleißig nachzukommen. Darauf verrichtet er das Gebet, und zwar aus seinem Herzen, damit die Knaben sehen, wie man seine Not Gott vortragen solle. Sind Knaben da, bei denen sich etwas Gutes hervorthut, so läßt er sie zuweilen das Gebet verrichten. Alle aber erinnert er oft beim Anfange der Allgegenwart und Majestät Gottes, vor dem man mit kindlicher Furcht und Ehrerbietung erscheinen müsse. Dies dauert bis 6 Uhr. Frühstück wurde nicht gegeben.

An den vier Unterrichtstagen vormittags: Von 6—8 treiben etliche Griechisch oder Hebräisch, andere Französisch. Von 8—10 ist Latein. Von 10—11 Freistunde, welche etliche lieber zu Mechanica oder Instrumentalmusik oder dergleichen verwenden, als gar müßig gehen wollen. Von 11—12 Schreiben, Geographie, Historie, Arithmetik, Mathesis, deutsche Oratorie und theologia thetica.

Von 12—1 wird gespeiset und dabei ein Kapitel aus der Bibel oder sonst etwas Erbauliches gelesen, davon zu einem guten Diskurs Gelegenheit genommen wird. Und muß auch ein jeder von den discipulis selbst etwas, so er für sich daraus unter Verlesung etwa gemerkt, kürzlich und soviel ohne einiger Beschwer des Gemütes geschehen kann, vortragen, dadurch nicht allein die Erbauung befördert wird, sondern auch die Scholaren zufälligerweise eine wohl- anständige Parrhesie (d. h. Geschicklichkeit etwas vorzutragen) erlangen und vor unnützem Geschwätz bewahrt werden.

Nachmittags von 1—2 Freistunde. Von 2—3 dasselbe, was von 11—12. Von 3—5 wieder Lateinisch. Damit schließt der eigentliche Unterrichtstag. Von 5—6 werden sie insgesamt zwei- bis dreimal in die Kirche geführt und von den Predigern katechisiert; werden die Tage kürzer und fängt die öffentliche Betstunde früher an, so werden die anderen Stunden danach eingerichtet. Die übrigen Tage werden sie teils in einem Auditorio im Katechismo informiert, teils in der Volkalmusik geübt. Von 6—7 ist die einzige feste Arbeitsstunde für die Größeren; sie verfertigen die Exercitia oder präparieren sich auf die Lektionen des folgenden Tages; die Kleinen lernen im Katechismus. Von 7—8 Uhr Abendmahlzeit, nach der sie ihre Sachen zurechtmachen; hierauf verrichten sie das Abendgebet, welches wie das am Morgen gehalten wird, nur daß ein Hauptstück aus dem Katechismus zugleich mit wiederholt und von den Knaben gebetet wird, und gehen um halb oder längstens um 10 zu Bette. Dann und wann werden sie bei heiterem Wetter unter den Himmel geführt, um das Gestirn, welches ihnen auf dem Globo angezeigt worden, am Himmel selbst kennen zu lernen.

Also, sagt die „Ordnung“ (II 36), wird wöchentlich auf die hebräische,

griechische und französische Sprache, ingleichen auf die Mathesis 12 Stunden (mit den gleich zu erwähnenden Repetitionsstunden), auf die lateinische Sprache 18, auf die Geographie, Historie und übrige Disziplinen 10 Stunden angewendet. Dabei ist aber doch nicht zu gedenken, daß die Scholaren zu sehr überhäuft und verdrießlich gemacht werden, sondern es lehret die Erfahrung, daß sie selbst bekennen, es gehe ihnen die Zeit hin, daß sie selbst nicht wüßten, wie; indem das dulce dem utili stets miscieret und alle Gelegenheit Böses zu thun und verführet zu werden, ihnen unvermerkt nach aller Möglichkeit benommen wird.

Mittwochs und Sonnabends von 6—7 das Hebräische, von 7—8 das Griechische und Französische, von 8—9 das Lateinische, von 9—10 die Historie, von 10—11 die Mathesis, von 11—12 die Arithmetik, von 2—3 die Geographie wiederholt.

Alle 16 Wochen wird ein meist dreitägiges Examen solenne angestellt, zu dem einige Fürnehme und gelehrte Leute, sonderlich einige Professoren der Universität invitiert werden. Dies wird nicht allein auf scientiam, sondern auch auf conscientiam eingerichtet, weshalb jeder Informator vor demselben von allen Scholaren sein Bedenken schriftlich übergiebt (ob einer in pietate et studiis ab oder zugenommen, und die etwaigen impedimenta).

In der Organisation ist die wichtigste Neuerung der „Verb. Meth.“ die Erweiterung der Anstalt und ihres Kursus durch eine Selecta classis, die aber nur bestehen soll, wenn wenigstens vier Scholaren vorhanden sind, die sich dazu genugsam habilitiert haben. Sie ist dazu bestimmt, diejenigen, welche die Prima latina, also Lateinisch in 6 Klassen und die zu ihrem späteren Studium nötigen Wissenschaften durchgemacht haben, recht zur Universität vorzubilden, wozu ein ganzes Jahr erfordert wird. Die Einrichtung der Klasse fiel schon in das Jahr 1705; 1706 legte sie Freyer in einem Programm de festinatione scholis pernicioosa und 1707 in einem solchen de cunctatione scholis p. dar und 1707 ging der oben erwähnte erste Schüler des Pädagogiums aus Selecta ab. Besonders interessant ist die Organisation dadurch, daß sie unter den Unterrichtsfächern auch die Grundzüge des Jus und der Medizin enthält; man kann sich dabei des Gedankens nicht enthalten, daß Franke die „Formul“ des Ewenius für das halleische Stadtgymnasium gekannt habe (s. o. S. 9. 13). Jedenfalls erinnerte er sich dabei der Selecta in Gotha, die er ja selbst absolviert hatte (s. o. S. 198). Neu sind ferner die Hilfslektionen im Lateinischen, lectiones latinae privatae (2 Stunden täglich), für „erwachsene, aber in der Latinität versäumte Leute, die hierher geschickt werden und ihren Platz in der untersten Klasse erhalten, damit ihnen desto besser namentlich in den Fundamentis l. l. aufgeholfen, und wenn sie darin avancieren, die Lust zu den übrigen studiis vermehrt, ja selbst die Zeit, die sie hier zubringen würden, in etwas verkürzt werde“.

In dem Stundenplan sind einige wichtige Veränderungen vorgenommen.

Die erste Freistunde ist um 8 Uhr, die zweite um 11, die dritte um 1, die vierte um 4. Das Latein hat nur noch $3\frac{1}{2}$ Stunden täglich, um 7, 10 und nachmittags $5\frac{1}{2}$ —7 Uhr. Um 6 Uhr ist Griechisch und Französisch in je 3 Klassen; um 2 dieselben Sprachen, Französisch auch in Selektta und Hebräisch, um 9 Theologie in 5 (1727 in 6) Klassen, um 3 Kalligraphie, Geographie u. s. w. An den Repetitionstagen bleiben diese Stunden für Griechisch, Latein und Geographie (in 3—4 Klassen), um 2 ist Arithmetik und Geometrie, die um 3 kontiniuiert wird, um 5 Uhr Historie (in 3—4 Klassen). Zu den Repetitionen kommen nun Präparationen. Wie von Anfang an, war der bedeutsame Grundsatz: die Schüler lernen alles in den Klassen und Repetitionen; die häuslichen Arbeiten beschränken sich auf die nötigsten Ausarbeitungen.

Nach dem „Bericht“ werden die Freistunden mehr wirklich frei gelassen: um 8 Uhr frühstücken die Scholaren (einigen wird, aber nur mit elterlicher Erlaubnis, etlichemal wöchentlich Wasser zum Théee oder Coffée gekocht. Doch sieht man dies gern anders: weil dadurch die Kosten vermehrt werden, nebst dem auch nicht so genau zu verhüten, daß die Scholaren nicht dabei in Schweiß geraten, darauf aus- und eingehen und sich zum Schaden ihrer Gesundheit erkühlen sollten. Manche lassen sich bisweilen auch wohl eine Suppe kochen). In der dritten Freistunde werden sie vom Studieren gänzlich abgehalten. Die, die drehkeln, werden in den übrigen Freistunden vor anderen in die Gärten geführt, worin sie nicht allein spazieren, sondern auch der darin befindlichen Früchte zu rechter Zeit und unter gehöriger Aufsicht mitgenießen können. Andere gehen in den Buchladen u. s. w. oder machen sich durch Vornehmung einer anderen nützlichen Leibesarbeit eine Motion. In der vierten können die, die nicht drehkeln oder sonst etwas Ausständiges vornehmen, auch ihre studia für sich traktieren. Beim Mittagessen werden auch die teutschen, lateinischen und französischen Zeitungen nebst anderen historischen und nützlichen Traktätchen vorgelesen. —

1. Allgemeine Erziehungsgrundsätze. Bei einer guten Erziehung, heißt es in der „Ordnung“, hat man auf viererlei zu sehen; daß die Jugend 1. in der wahren Gottseligkeit, 2. in nötigen Wissenschaften, 3. zu einer geschickten Beredsamkeit und 4. in äußerlichen, wohlansändigen Sitten einen guten Grund lege, als worin das Fundament ihrer zeitlichen und ewigen Wohlfahrt besteht. Der Hauptzweck ist aber, daß sie nicht allein im Grund des Christentums wohl unterrichtet, zur Erkenntnis Gottes und ihrer selbst geleitet, und wie man durch Christum zum Vater kommen solle, sorgfältig angeführt, sondern, daß sie auch durch fleißige und liebevolle Ermahnungen und gute Exempel zur wirklichen Ausübung der gefassten Lehren mögen erwecket werden. Hierzu trägt ein Merkliches bei, daß man die Affekten und Inclinationes der Knaben aufs genaueste observiert. Die vor den Examina aufzusetzenden Urteile der Lehrer betreffen pietatem, studia, affectus, mores et constitutionem corporis. Denn man suchet nicht allein die Wollust und derselben

anklebende Nebenlaster auszurotten, sondern auch den Hochmut, Geiz u. u. den Kindern verhaßt zu machen und abzugewöhnen. Die gar zu curieuse Untersuchung der Mixturen aber hält man für unnötig, denn die Regeln des Christentums sind einfältig und allgemein; in der wahren Verleugnung laufen alle Mixturen zusammen (dies bezieht sich auf eine Bemerkung des Thomasius, wie später noch anderes). Dann bekämpft man die Heuchelei; wiewohl sie im gemeinen Wesen nicht so großen Schaden thut, als ein liederliches ärgerliches Leben, reißt sie doch in der Kirche Gottes viel mehr nieder, als offenbare Bosheit. Eines von den Hauptstücken dabei ist, daß die Scholaren stets in der Gegenwart und Aufsicht der Informatoren gehalten werden. Dadurch wird nicht allein verhindert, daß die innerliche Bosheit äußerlich ausbricht, sondern, weil ihnen alle Gelegenheit abgeschnitten wird, werden auch die innerlichen Begierden nach und nach geschwächt und außerdem verhütet, daß sie selten gestraft werden dürfen, hingegen die guten Ermahnungen zur Gottseligkeit viel eher anschlagen können. Doch werden sie deswegen nicht stets auf ihrer Stube gehalten, sondern nur keine Freiheit gestattet, bei der zu besorgen wäre, daß sie Böses begehen könnten. Auch gestattet man den Erwachsenen, deren man sicher ist, mehr Freiheit. Anfänglich fällt es freilich denen, die aus einer wilden und ganz ungebrochenen Freiheit hierher kommen, schwer, daß sie bei solcher Aufsicht nicht der Faulheit und ihren bösen Gewohnheiten nachhängen können, meist schicken sie sich aber bald darein. Die Informatoren haben — dies ist eines von den vornehmsten Stücken, welche sie observieren müssen — der Jugend oft und aufs deutlichste zu zeigen, daß alle Gelehrsamkeit und alles Wissen eitel und thöricht ist, wenn es nicht die wahrhaftige und lautere Liebe gegen Gott und Menschen zum Grunde habe. Dieweil aber die Liebe keine Wissenschaft ist, kann man derselben weder in der Spezifikation der Lektionen noch der Bücher gedenken (auch dies gegen Thomasius).

Weil es ein sehr großer Fehler ist, daß in den Schulen die Jugend nicht gelehrt wird, wie sie sich im gemeinen Leben gegen Höhere oder ihresgleichen verhalten soll, wird wöchentlich eine Stunde von andern Lektionen abgebrochen, wo sie nicht nur von unanständigen moribus abgemahnt, sondern auch zugleich gezeigt wird, wie sie sich äußerlich wohlständiger Sitten befleißigen sollen (aber nicht der Hoffitten — gegen Thomasius): es kommt auf den Unterschied zwischen dem an, was das wahrhaftige *πρέπον* oder decorum ist und Gleichstellung dieser Welt; zu jenem werden sie angewiesen, vor dieser aber treulich gewarnt. Auch hierzu ist die genaue Aufsicht der Präzeptoren erforderlich; die Regeln und leges sind nicht so, daß sie dadurch von höflichen moribus sollten abgehalten werden. Denn wenn man junge Leute zum Kampf wider die fleischlichen Lüfte, zum Gehorsam, zu guter Administration und genauen Berechnung ihrer anvertrauten Gelder anweist, werden sie weder zu den votis Monasticis angehalten, noch dazu vorbereitet oder zum gemeinen bürgerlichen Leben untüchtig gemacht (wie Thomasius gemeint hatte), sondern

es sind im Gegenteil die, welche Zucht, Gehorsam und mit den ihrigen wohl umzugehen gelernt haben, zu wohlanständigen Sitten viel fähiger, als welche durch üble Auferziehung eines unkeuschen, unbändigen, eigensinnigen, widerspenstigen, trotzigem, liederlichen und verschwenderischen Lebens gewohnt sind. Jene *Leges* (Kramer, Päd. Schr. S. 241 ff.), zwanzig an der Zahl, die monatlich in der Lektion *de moribus*, später nur zweimal vorgelesen wurden, betreffen die ungeheuchelte Gottesfurcht, den Kampf gegen die Lüste, das Bestreben alles zu Gottes Verherrlichung und des Nächsten Wohlfahrt zu thun, den Besuch des Gottesdienstes mit Handbibel und Gesangbuch, das heilige Abendmahl, Fleiß und Attention, wohlanständige Sitten, Gehorsam gegen alle Informatoren, liebevolles Verhalten gegen die Mitschüler und Meiden der Bösen und Halsstarrigen; keiner soll auf Translokation dringen, sondern sie in Geduld erwarten; die Scholaren sollen lateinisch untereinander reden, auch an Eltern und Verwandte, wenn diese es verstehen, lateinische Briefe schreiben; keiner darf ohne Erlaubnis ausgehen, mehr Geld in Verwahrung haben, als ihm erlaubt worden, überdies muß er monatlich Rechnung ablegen; auch nicht borgen; Bücher, Leinengeräte, Kleider u. s. w. in Ordnung halten und monatlich durchsehen, nichts davon ohne Consensus verkaufen, vertauschen oder verschenken; keine Wäscherin nach eigenem Gefallen annehmen. Endlich soll sich keiner von den *legibus* zu erimieren suchen, aber auch sich nicht darauf berufen, wenn einem andern aus erheblichen Ursachen etwas vergönnet worden.

Was die Zucht und Bestrafung betrifft, so läßt man sich zwar angelegen sein, die Gemüther mit Liebe und Freundlichkeit zu gewinnen; wenn aber nach genügsamen Erinnerungen und gebrauchten *gradibus* notwendig einige Schärfe gebraucht werden muß, geschieht es mit gutem Bedacht und geziemender Bescheidenheit. Damit um so weniger Übereilung mit unterlaufe, wird der Schüler vorher etlichemal, meistens vor sämtlichen *praeceptoribus* vorgenommen, ihm sein Verbrechen in Liebe vorgehalten und dann erst, wenn er genugsam überzeugt ist, von einem *praeceptore*, bei dem er sich nicht so leicht eines Hasses vermutet sein kann, bestraft. Zuweilen wird auch die Strafe auf acht Tage verschoben und der Knabe vermahnet, wohl zu überlegen, was vor Affekten bei ihm herrschen und wie er sich an Gott verjündige. Dann wird er wieder befragt, ob er seinen Zustand untersucht und wie er ihn befunden habe. Alsdann wird die Bestrafung entweder vollzogen, oder, wo sich nur eine Hoffnung hervorgiebet, daß durch abermalige Erinnerung der Zweck zu erreichen, erlassen, zuweilen in eine Abbitte verwandelt. „Woraus leichtlich abzunehmen ist, daß man die Kinder nicht zu hart hält, sondern sich vielmehr auf alle Weise nach ihnen accommodiere.“ Auf Antrag der Lehrer wurde 1714 ein Karzer eingerichtet und es kamen „einzelne Fälle sehr ausgedehnter Anwendung vor, um harte Widersetzlichkeit zu brechen“ (Kramer).

2. Für den Unterricht erteilt die „*Verb. Meth.*“ einige allgemeine methodische Anweisungen. Die *Methodus erotematica* ist immer aufs fleißigste zu

brauchen, was in einer halben oder ganzen Viertelstunde vorgetragen, sofort durch Frage und Antwort zu wiederholen. Der Lehrer muß nicht in den Haufen hinein fragen, sondern namentlich, und die, so es am meisten brauchen, am meisten; zur Erweckung der allgemeinen Attention lasse er die Frage vorangehen. Die *analysis grammatica* ist in allen Sprachen nach einerlei Methode anzustellen. Die Lehrer, die einerlei Sachen lehren, müssen fleißig miteinander konferieren und alle Monat eine eigene Unterredung unter sich halten. Es ist gut, wenn der Informator immer die gedruckte Methode bei sich hat. Doch soll er auch andere pädagogische Schriften lesen, z. B. Gottfr. Hofmanns Kleine deutsche Schriften von der Erziehung der Jugend und vernünftigen Einrichtung des Schul-Wesens (H. † 1712).

a) Unterricht in der Religion wurde nach der „Ordnung“ in der untersten griechischen Klasse eine Stunde wöchentlich erteilt (von 6—7): es werden nach J. Gerhards „frommer Herzen geistlichem Kleinod“ Sprüche gelernt, erklärt und appliziert; in der zweiten und dritten liest der Lehrer am Anfang der Lektion wie am Schlusse ein Kapitel aus der deutschen Bibel vor, welches die Schüler im Original nachlesen (je eine halbe oder ganze Viertelstunde), und fragt dabei nach der Bedeutung einzelner Wörter. Auch in der untersten Lateinklasse liest ein Schüler täglich ein Kapitel. Die theoretische Theologie sowie Einleitung in die Bibel mit den Erwachsenen wird nur getrieben, wenn einige da sind, die sich darinnen wollen unterrichten lassen. Dazu kommen zwei Religionsstunden für die Sprüche, die aber auch sonst repetiert werden, sonderlich wenn ein Kapitel repetiert worden.

Dagegen sind in der „Verb. Meth.“ besondere und zwar 4—5 *classes theologicae* (von 9—10 Uhr) (V Abt., erst nach den Sprachen). Die unterste traktiert vornehmlich Luthers kleinen Katechismus, der auswendig gelernt, einfältig und von Wort zu Wort durch Frage und Antwort erklärt, mit Sprüchen bestätigt, zur Erbauung angewendet und nebst den Fragestücken, wie auch Freylinghausens „Ordnung des Heils“ alle halbe Jahre absolviert wird; als Anleitung dazu wird bezeichnet die Vorrede zum Theologischen Handbuch § 49—54 (Th. S. zu Herrn J. A. Freylinghausens Grundlegung der Theologie, zum Gebrauch des Paed. Reg. angefertigt von H. Freyer, 2. Aufl. 1724, 3. 1740, 344 S.); die Sprüche sind aus der „Grundlegung“ genommen, damit die Scholaren, wenn sie an dies Buch kommen, sie schon kennen. Alle Montage wird eine Stunde auf Erlernung biblischer Sprüche aus demselben Handbuch verwendet (Anweisung dazu § 22—30). Bei der unterschiedenen Fähigkeit der Scholaren . . . ist bisher folgende Methode für gut befunden worden. Der Docens liest z. B. aus Petri 1, 19 „Wir haben ein festes prophetisches Wort“ langsam und deutlich; dies lesen vier, fünf, sechs und mehr Scholaren, die er mit einem Wink (mit dem Namen ginge es nicht so hurtig) aufruft, nach (nicht hersagen, daraus würde bei den meisten nur Stück- und Flickwerk); nun erst werden die Worte von so viel Scholaren, als der

Docens nötig findet, so lang auswendig gesagt, bis niemand mehr anstößt. Dann liest er: „und ihr thut wohl, daß ihr darauf achtet“. Nachdem dies ebenso nachgelesen und hergesagt, geschieht das Gleiche mit dem ganzen Satz; sodann mit den übrigen Teilen des Spruches, worauf der ganze Spruch vorgelesen und auswendig gesagt wird, was von allen successive geschehen muß. Wer anstößt, an den kommt die Ordnung so lange, bis er alles ohne Anstoß sagen kann. Der letzte muß seinen Spruch zu Hause lernen. In Tertia werden die Glaubensartikel nach Anleitung des Theologischen Handbuchs kurz und deutlich durchtraktiert und alle Jahre absolviert; nach jedem Artikel wird repetiert und zum öftern eine Generalrepetition angestellt, damit das Gelernte nicht vergessen und die Connexion sämtlicher Artikel desto beständiger vor Augen behalten wird. Dies gilt auch für die drei folgenden Klassen: Sprüche wie in IV, ebenso wöchentliche Repetition des Katechismus. In Sekunda wird Montags (außer den Sprüchen) das Pensum der IV wiederholt, an den übrigen Tagen eine Einleitung in die Bücher der heil. Schrift gegeben, d. h. kurz, deutlich und erbaulich von dem Verfasser, Zweck, Inhalt, Einteilung und anderen Umständen des Buchs (nach der „Ordnung“) gehandelt. Dabei werden auch einige schwere Stellen erklärt, auch bisweilen gezeigt, wo der Grundtext etwas anders lautet, z. B. Prov. 16, 4, item wie V. 6 die Güte Gottes zu verstehen, auch einige regulae hermeneuticae. Als Hilfsmittel werden dem Lehrer angeraten Langii historia ecclesiastica Vet. Test. und seine commentatio historico-hermeneutica de vita et epistolis Pauli, Franckes Einleitung (f. o. S. 239), Zeuß' Exegetische Einleitung in die Bücher des N. T. u. a. In der Prima wird Freylinghausens Compendium theologiae gebraucht, die theses deutlich proponiert, probiert und appliziert, zur Erläuterung seine Grundlegung der Theologie fleißig konferiert, welche die Scholaren mit zur Hand haben und aus der sie die Zeugnisse Luthers herlesen müssen. Der Lehrer hat ebenfalls diese und Speners Glaubenslehre und Erklärung des Katechismus nachzulesen. Wie überall muß er, was er in einer halben oder ganzen Viertelstunde vorgetragen, gleich darauf durch Frage und Antwort einschärfen und dann erst weiter gehen.

Des Sonnabends hält der Inspektor die „Ermahnung“ an alle versammelten Scholaren; nach einem Lied und Gebet wird ein Stück aus der Bibel erklärt und auf den Zustand der Schüler gerichtet; nachher von einem Lehrer eine kurze Ermahnung hinzugethan oder auch nur ein Schlußgebet. Zum Schluß bisweilen ein kurzes Lied.

An Sonn- und Festtagen ist abends von 5—6 noch eine katechetische Besprechung der biblischen Historien in drei Abteilungen. Bisweilen werden alle aus der Predigt katechisiert, wozu die Scholaren ermahnt werden, die vornehmsten Stücke aller Predigten in ihren Schreiftafeln anzumerken. Bisweilen fragt der Lehrer die Predigt einzelnen Scholaren auf seiner Stube ab.

b) Die Sprachen. Nach der „Ordnung“ zeigt der elementare Unter-

richt in der griechischen, hebräischen und französischen Sprache noch einen Anklang an die Methode des Edzardus. Im Griechischen fängt der Lehrer, sobald die Schüler lesen können, an das N. Testament deutsch vorzueyponieren, indem er einen Vers von Wort zu Wort langsam vorsagt und ihn von einem jeglichen nacheyponieren läßt (in der ersten Klasse die ersten sieben Kapitel des Matthäus); doch werden bald nach dem Anfang auch die Paradigmata aus der Grammatik gelernt. Ebenso ist es im Hebräischen, wo die ersten vier Kapitel der Genesis so lang wiederholt werden, bis die Schüler sie fertig können, und das Pensum für die erste Klasse die ganze Genesis ist; und im Französischen, das übrigens ganz kurz behandelt ist, wo der Anfang mit dem zu Mons gedruckten französischen N. Testament gemacht wird. Anders ist es im Lateinischen: in den zwei ersten Klassen wird die Grammatik getrieben, Formenlehre und Syntax und zwar die deutsche des Cellarius (zuerst 1689): „es ist eine recht verkehrte Sache, daß ein Deutscher die lateinische Sprache, die er noch nicht versteht, aus lateinischen und mit vielen philosophischen und schweren Terminis angefüllten Regeln begreifen soll“ („Verb. Meth.“); erst wenn die Schüler in der ersten Klasse im Deklinieren und Konjugieren einigermaßen fertig sind, giebt man Expositionsstoff aus Rhenii Tirocinium linguae lat. (zuerst 1603); in der zweiten Klasse Castellios Dialogi sacri. Dabei aber geht man ganz raticianisch vor: auch in den Dialogen („welche nicht allein anmutig, sondern auch leicht sind“) erzählt der Informator erst die Historie, hernach eyponiert er ihnen einen oder zwei Paragraphen langsam vor, alles von Wort zu Wort, darauf läßt er es zwei- oder dreimal nacheyponieren, alsdann wird es grammatices resolviert. Wie von Anfang an, kommen dann Übungen mit Phrasen und Formeln und Praxis des Gelesenen durch versiones und andere exercitia. Derselbe Gang ist auch in der „Verb. Meth.“ für die beiden unteren Klassen beibehalten. Der Unterricht ist aber zwischen zwei Lehrer geteilt; der eine hat es (vormittags) mit der Legung des Fundaments, der andere mit der Applikation zu thun. Die Grammatik ist jetzt die von Joachim Lange (1703, im ganzen 42 Auflagen), und zwar durch die ganze Schule hindurch („es gehört mit zu den Fehlern einer Schule, wenn man die Jugend bei Erlernung der Fundamente nicht bei einerlei Buch bleiben läßt“); sie wird alle Halbjahre zweimal durchgenommen; auch das Vorübersehen ist beibehalten, nur dient jetzt dazu das bei der Grammatik selbst befindliche Tirocinium paradigmaticum et dialogicum. Jetzt sind auch schon einige Hauptregeln aus der Syntax durchzunehmen und danach Dienstags ein exercitium extraordinarium zu geben, welches nach den schon bekannten Regeln eingerichtet sein, aus constructionibus simplicibus bestehen und keine oder keine langen und schweren Zwischensätze haben muß. Das Thema wird Stück für Stück konstruiert und an der Tafel gemacht, aber niemand darf etwas aufschreiben; ist ein Punkt übersezt, so wird das Geschriebene ausgelöscht. Dann ist es zu Hause zu schreiben und Freitags, zum allerlängsten Sonnabends abzugeben. Mittwochs ist, und zwar in allen Klassen außer

Prima, eine Übungsstunde im Abfassen von Briefen, die sodann mündlich, überscriben und, zu Hause versiegelt, dem Lehrer übergeben werden. In den zwei unteren Klassen werden dazu Chr. Fr. Humolds Auserlesene Briefe als Muster verwendet (Die allerneueste Art, höflich und galant zu schreiben, oder: Auserlesene Briefe in allen vorfallenden, auch curiösen Angelegenheiten nützlich zu gebrauchen. Hamburg 1702 u. ö. U. d. T. Erster und anderer Teil von Menantis auserlesenen neuen Briefen u. s. w. nach des Autoris Tode von Fr. Griesen, das k. Paed. Collegien herausgegeben. 1722. 1725. 1735). Beim Anfang der Lektionen hat ein Schüler eine biblische Historie deutsch vorzutragen. Auch muß schon hier der Anfang mit dem Lateinreden gemacht werden, indem der Lehrer, der deutsch vorträgt, lateinisch abfragt und die Scholaren lateinisch antworten. In der Quarta ist das Übungsbuch Freyers Colloquia Terentiana cum Plauto excerpto et Phaedri fabulis utilioribus (ed. IV. 1758. 416 S.). Schon hier ist klar: der Text wird zwar zum allseitigen Verständnis gebracht, aber dann ebenso allseitig wie geschickt als Mittel zum Lateinschreiben und -Sprechen verwendet.

Von den Schriftstellern wurden nach der „Ordnung“ in Tertia Nepos, in Sekunda Cäsar, in Prima Ciceros Officien, Episteln und Reden gelesen und da die Schüler auch lateinische Verse machen lernten, auch ein Dichter und zwar Prudentius, sonderlich die Psychomachia, liber Cathemerinon und Peristephanon, „als von welchem Buche die Scholaren ihr Lebelang einen großen Nutzen haben und doch daraus auch gut Latein lernen“. Wie Spener, hatte Francke nur das eine befürchtet, daß bei der Lektüre der heidnischen Schriftsteller auch die „heidnischen Dinge ohne Kritik ergriffen“ werden möchten, wie er es an sich selbst in seiner Jugend beobachtet hatte (s. o.). Nun entstand 1698 während Franckes Abwesenheit eine Bewegung unter den Lehrern (also den Studiosen, die ihn hierin nicht begriffen und die Sache auf die Spitze trieben), worin sie durch das „Offenherzige Bekänntniß, welche bei unlängst geschēhener Verlassung eines academischen Amtes abgelegt worden“, von G. Arnold (1698. Der Verfasser der Kirchen- und Reker-Historie zeigt darin „einen tiefen Widerwillen gegen alle weltliche Gelehrsamkeit“, Kramer) noch mehr bestätigt wurden: sie wollten keine heidnische Autores mehr mit den Kindern traktieren, „also daß einige wirklich anfangen den Ciceronem wegzulegen und den Prudentium an dessen Stelle zu gebrauchen“ (vgl. Gesch. der Erz-III 1 S. 331); ein anderer fing an die lateinische Sprache und sonderlich puritatem aufs höchste herunterzumachen, „daß die Scholaren darüber nicht wenig in Konfusion gebracht wurden“. Francke gelang es, sie zur Rückkehr zu Cicero zu bewegen; nur einer wollte das Lehramt aufgeben und — extrem, wie er war — den Greuel des Studierens und der Schulen, sie möchten eingerichtet sein, wie sie wollten, öffentlich darstellen. Nach einer zweiten Besprechung gingen die Lehrer alle wieder fröhlich an ihre Arbeit, nur jener Eine hat, er möchte mit lateinischen Lektionen verschont bleiben, was ihm bewilligt wurde. Doch fuhr er fort auf die lateinischen

und heidnischen Autoren zu schelten, so daß die Kinder sich beschwerten, sie wissen nicht, was sie thun sollten. Nach nochmaliger Unterredung versprach er dann, obwohl er es selbst nicht traktieren wollte, wolle er es doch auch nicht als sündlich verwerfen. Kurz darauf aber teilte er Francke in einem lateinischen Briefchen mit, er habe sich bei Erwägung des 37. Psalmes überzeugt, daß das Studieren nicht allein nicht sündlich, sondern auch nach gegenwärtigen Umständen der Zeit nützlich, wo nicht nötig zu gebrauchen wäre. „Welches denn die übrigen Praeceptores zugleich mit aufrichtete und befestigte, also daß dies Werk von nun an in guter Einigkeit wieder konnte fortgeführt werden“ (Kramer, Päd. Schr. S. 215). So blieben also die Heiden in der „Ordnung“.

Doch behandelte H. Freyer den Gegenstand, der ja schon früher die Schulmänner beschäftigte (s. Ewenius o. S. 7. Gesch. der Erz. III 2 S. 175) wieder in der Vorrede zu seinen Fasciculi latini (1713). Er führt aus, diejenigen, welche die heidnischen Dichter aus den Schulen verbannen wollen, haben ihre guten Gründe; aber es sei auch schwer, aus den christlichen solche auszuwählen, von denen für die Jugend nichts zu fürchten sei. — Zwar handeln Laktanz, der christliche Cicero, Arnobius, Minucius, Felix, Cyprian, von den Dichtern Prudentius und Sedulius u. a. nur von der christlichen Wahrheit und verdienen insofern gelesen zu werden. Aber an vielen Stellen haben auch sie Klippen, wie kaum die heidnischen Schriftsteller. Bei der Widerlegung der ungereimtesten und garstigsten heidnischen Irrtümer malen sie diese so lebendig, ut satius sit subtrahere foeditatem castis auribus quam excutiendae illi cum rubore ac pudicitiae jactura immorari. Sodann werde, wenn man von Cicero, Cäsar, Nepos u. a. abgehe, gewiß mit der Reinheit der Sprache und der Beredsamkeit auch die des Wortschatzes in seiner Eigentümlichkeit und natürlichen Kraft uns allmählich verloren gehen und notwendig eine neue, der tullianischen Zeit fremde Latinität entstehen, wie es sich an denen zeige, die Griechisch an Chrysostomus u. a. lernen, schwerlich aber den Demosthenes verstehen, wenn sie an ihn gehen wollen. Ja man werde dann auch die besseren Neueren nicht mehr verstehen; wie könne das auch anders sein, wenn einer bei dem Gespräch des M. Cato und C. Laelius über das Alter wie ein Tauber sei und ihm Cicero selbst fast wie ein semibarbarus vorkomme? Noch in einem Programm von 1735 De quaestione, an scriptores pagani in scholis christianis tolerandi sint (Programmata latino-germanica cum additamento Miscellaneorum vario, Halae 1737 p. 592) kommt er darauf zurück.

Die „Verb. Meth.“, nach der übrigens die Repetitionen für die lateinische Sprache abgeschafft sind, wie auch die für den deutschen Stilus, „da er fast in allen lateinischen Klassen mit excoliert wird“, giebt für den Betrieb des Unterrichts von Tertia an folgendes Bild. Das Latein hat überall 21 Stunden wöchentlich. Der Schriftsteller in Tertia ist Nepos (5 Stunden). Er wird von 7—8 in Cellarius' Ausgabe gelesen; nachdem der Lehrer den Inhalt des gelesenen

Kapitels abgefragt hat, läßt er einen Periodus lesen, konstruieren, von Wort zu Wort, und dann in gutes Deutsch vertieren (in einer guten Viertelstunde); darauf wird es philologice nach der Grammatik, Geographie, Historie und den Antiquitäten repetiert: die vornehmsten Regeln werden aufgeschlagen und gelesen, einige der besten Phrasen aufgeschrieben und durch mancherlei formulas subitaneas geführt (nach der „Ordnung“: bei Att. 2, 4 saepe suis opibus inopiam publicam levavit fragt man, was es heißt: Reiche sollen dem Armen von ihrem Vermögen mitteilen. Wer Gott fürchtet, stehet seinem armen Nächsten mit seinen Mitteln bei. Selig ist der Mensch, der seine Güter anwendet, Armen damit zu Hilfe zu kommen. Die, welche sich weigern, Armen von ihrem Vermögen mitzuteilen, werden auch einmal in der Not hilflos gelassen werden u. s. w.). So wird es auch in den übrigen Klassen gehalten, weil es zur Beförderung der Attention nicht wenig dient. Geographisches wird in den tabulis geographicis gezeigt. Der Docens soll nicht alles, was ad latinitatem gehört, bei jedem Kapitel mitnehmen, sondern nur das Nötigste, es ist genug, daß die Scholaren mentem scriptoris hinlänglich fassen. In der zweiten Stunde desselben Tags (10—11 Uhr) wird das Kapitel in gutem Deutsch zu Papier gebracht und etwa nach einer guten halben Stunde fängt der Lehrer an, was die Schüler geschrieben haben, periodenweise in der Stille zu korrigieren; in der letzten Viertelstunde wird die Übersetzung wieder periodenweise vorgelesen. In der dritten Stunde (5—6) ist viermal praktische Anwendung; wechselsweise wird eine Version und Imitation geschrieben. Die erstere ist ein exercitium extemporalitatis, Retroversion des Kapitels, indem der Lehrer seine eigene deutsche Übersetzung langsam vorsagt (etwa anderthalb Viertelstunden). Die Korrektur geschieht, indem der Lehrer den lateinischen Text vorliest, wonach die Schüler periodenweise ihre Übersetzung herlesen, die vom Lehrer korrigiert wird. Eine halbe Stunde (von 6— $\frac{1}{2}$ 7) ist fünfmal Poesie (worüber s. u.), einmal Diktat des Exercitium extraordinarium, das zu Hause gemacht wird (wie in den beiden nächsten Klassen). Eine Stunde wöchentlich (7—8) wird die Grammatik repetiert, zweimal am Anfang der Lektion (10—11) eine vorher emendierte biblische Historie lateinisch memoriter hergesagt; sie muß wohl konnektiert, mit etlichen guten meditationibus amplifiziert und mit einer nützlichen Applikation beschlossen werden (also Vortragsübung). Beim Anfang der dritten Lektion wird eine Viertelstunde auf Vokabula gewendet; einmal wird die ganze Stunde ein deutscher Brief ausgearbeitet (s. o.), einmal die Colloquia Terentiana gelesen und appliziert. In beiden Sekunden (der inferior und superior) ist die Verwendung der 21 Lateinstunden fast ganz übereinstimmend. In der inferior ist Cäsar der Hauptschriftsteller, das bellum gallicum und civile müssen wo möglich ganz gelesen werden und man nimmt in Aussicht, daß die Schüler mehr als ein Jahr dazu gebrauchen. Alle Halbjahr nach dem Lektionswechsel ist eine geschichtliche Einleitung über den Triumvirat, den Cäsar mit Crassus und Pompejus zur Unterdrückung der römischen

Freiheit aufgerichtet, entweder kurz oder etwas umständlicher zu geben. Allein zwei oder drei Tage monatlich werden auch Ciceros Briefe gelesen (deren 49 beispielsweise bezeichnet werden); denn die Schüler sollen nun auch einige Anweisung zum *stilo epistolico* bekommen. Danach richten sich deshalb auch die Übungen. Außerdem beginnt man nun auch die *Oratoria*; eine halbe Stunde wird auf die Lehre von der *Chrie*, sowie von den *Tropi* und *Figurae* verwendet; viermal aber um 10 Uhr ist Vortragsübung (es wird „*peroriert*“), und zwar zweimal kurze und *accurat emendierte Chrien*, zweimal *biblische Historien*, diese *ex tempore*, indem dem Lehrer vorher nur ein kurzer Entwurf vorgelegt wird. Da außerdem eine Stunde die *Grammatik* repetiert, eine Stunde *Cellarii Breviarium antiquitatum romanarum* (von Freyer 1722 herausgegeben), eine Stunde die *Colloquia Terentiana*, je eine halbe Stunde *Vokabeln* getrieben und das *Exercitium* diktiert, ein deutscher Brief *elaboriert*, die *Poesie* anderthalb Stunden getrieben wird, so bleiben für die *Lektüre* und ihre *Verarbeitung* zehn Stunden. Für die *Episteln* werden dem Lehrer bestens empfohlen die *Schriften* des *Humanisten Anton Schor*: „*Ratio discendae docendaeque linguae latinae et graecae und Phrases l. l.*“ Zur *Imitation* wird ein kurzer Brief diktiert; wöchentlich ist einer abzufassen. — In der *secunda superior* wird *Cäsar* nur in zwei Stunden gelesen, und zwar etwas *hurtiger*, ohne *Version* und *Imitation*, zweimal wöchentlich werden alle drei Stunden auf *Ciceros Episteln* verwandt (108 werden als *delectus* empfohlen). Alle Monate wird ein paar Tage *ausgesetzt* und statt *Ciceros* ein kurzer *Sermon* aus *Livius* oder *Sallust* nach *Cellarius' Conciones civiles* expliziert und nach den *praeceptis oratoriis* examiniert, damit die *Scholaren* des *stili oratorii* ein wenig *gewohnt* werden und in ihren *exercitiis eloquentiae*, die hier ebenso, wie in der *inferior* gehalten werden, *besser* *fortkommen*. Zum *Verständnis* der *Reden* ist vorher das *Argumentum* vom *Lehrer* zu geben. Die *übrigen* *Stunden* stimmen fast ganz mit der *inferior* überein. Die *Prima*, die wieder zwei *Lehrer* hat, liest *sommers* *Ciceros* *Reden*, *winters* *de officiis* (fünf *Stunden*); *winters* *kommen* die *Reden* *nochmals* *vor* (einmal eine, einmal eine halbe *Stunde*), *sommers* *Ciceros* *de senectute*, *de amicitia*, *paradoxa* und *somnium Scipionis*. Die *Oratoria* wird einmal eine *Stunde* *traktiert*, und zwar alle *Halbjahre*. In einer *Stunde* wird *Langes Logik* aus seiner *Medicina mentis* erklärt (gleichfalls alle *Halbjahre*), u. a. damit die *Scholaren* die *terminos* und *distinctiones* nach dem *Gebrauch* der *Alten* *recht* *verstehen* *lernen*. In einer *Stunde* werden die *Leipziger lateinischen* *Zeitungen* *gelesen* und dabei *hie* und *da* ein *Stück* aus der *Geographie*, *Genealogie*, *Historie* und *Heraldik* *repetiert*. In der „*Ordnung*“ waren es zwei *Stunden* und *hinzugefügt*, es *geschehe* *auch*, damit die *Schüler* die *neuerfundenen* *Dinge* *lateinisch* *nennen* *lernen*; *barbarismi* und *soloecismi* werden *gezeigt* und *verbessert*. *Komme* *etwas* *vor*, davon *leicht* *pro* und *contra* *könne* *raisonniert* *werden*, so *lasse* *man* *jedlichen* *seine* *Gedanken* *mit* *den* *rationes* *zu* *Papier* *bringen*. *Dann*

wird als Anleitung eine Stelle aus Speners Glaubenslehre (S. 1140) beigebracht. Die Praxis wird jetzt vermehrt; zweimal wird der Stilus exerciert (je eine und anderthalb Stunden), indem die Scholaren deutsch und lateinisch vertieren, grammaticae und rhetorice imitieren, auf mancherlei Art variieren, periodos komponieren und resolvieren, oder andere oratorische Exercitia im Anschluß an die pensa Ciceroniana vornehmen. Zweimal ist eine Stunde Privatstudium in der ganzen Klasse unter Aufsicht, wo jedes liest oder übt, was er am nötigsten hat. Jeder hat monatlich zwei Briefe und eine Rede auszuarbeiten; zu den Briefen giebt der Lehrer nur das argumentum, korrigiert nur einen und verteilt die anderen so, daß einer des anderen Arbeit zensiert. Zu der Oration giebt er auch die Disposition, nur selten läßt er die Schüler ihr Heil versuchen. Vier davon werden korrigiert und gehalten, die anderen nur in der Klasse vorgelesen und mündlich zensiert. Bisweilen teilen die Schüler eine Rede Ciceros unter sich und tragen sie vor, „als wodurch sie nicht nur das gute Latein, sondern auch zugleich die rechte indolem des stili oratorii besser imprimieren“. Freitags wird von 5— $\frac{1}{2}$ 7 Uhr disputiert, da denn der Respondens die aufgegebene Materie zum allerlängsten auf einem halben Bogen entwerfen und dem Lehrer zur emendation bringen muß. Öfters wird ein Kapitel oder Pensum aus Langes Medicina mentis zu Grunde gelegt, damit es keiner besonderen Ausarbeitung bedarf, auch die Schüler sich dieses nützliche Buch besser bekannt machen. Der Praeses hat die ganze Sache weislich und also zu dirigieren, daß alles christlich und ordentlich zugehe.

Die Schüler sollten auch mit der Fertigkeit abgehen, ein carmen zu machen. Aber in der „Ordnung“ war die Poesis schwach bestellt. In der zweiten Klasse wurde eine Woche eine Stunde täglich auf die Praecepta nach einer besonderen Tabelle und eine auf versetzte Verse verwendet, in Prima aber fünfmal einstündig Prudentius gelesen und einstündig Übungen gemacht, wöchentlich auch ein Exercitium poeticum. Seit 1713 hatte man dazu einen besonderen Delectus, H. Freyeri fasciculus poematum latinorum, und dazu das supplementum I ad usum classis poeticae infimae accommodatum. Das letztere enthält I eine Collectio sententiarum ex veterum quorundam scriptis excerptarum, II eine solche ex Publii Syri mimis, dann ex Lucretio, Manilio (Astronom. I. II), Persio, Lucano, Silio Italico, Statio. Der fasciculus selbst enthält zuerst die 9. Ekloge Virgils, dann Verse aus dem ersten Buch des paschale carmen von Sedulius und L. Columbani ep. ad Hunaldum. Hierauf aus Ovids Tristien I eleg. 2. 3. 4. 7. 8 und III 2. 4—6. 11. 13. Jetzt wieder Neuere: Elegie Adam Sibers auf das Thema: pietas cum litteris conjungenda und des Georg Fabricius Decalogus, außerdem Gedichte von J. Micyllus, Melancthon, Cobanus Hessus, Joachim Camerarius, Job Magdeburgius u. a. Darauf wieder Hexameter aus Virgil und Ovid, Elegien des Barläus und Lotichius, dann Gedichte des Prudentius, Horaz, Statius, Seneca, Boethius und Daniel Morhof. Nach der „Verb. Meth.“ liest man in Tertia sechsmal

von 6— $\frac{1}{2}$ 7 aus diesem fasciculo, „welcher aus alten und neuen Poeten zusammen getragen ist und die genera carminum in solchen Exempeln erläutert, die man der Jugend ohne Anstoß und Ärgernis vorlegen kann,“ zuerst die Gedichte des adonischen Versmaßes, und untersucht an einzelnen Versen die Quantität der Silben, exponiert und memoriert auch daraus, sowie die versus memoriales der Grammatik. In secunda inferior behandelt man einmal von 5— $\frac{1}{2}$ 7 die Gedichte des heroischen und elegischen Versmaßes, bringt adonische versus turbati in Ordnung, repetiert alte und lernt neue Verse aus dem Supplementum II, auch nehmen sie die appendix formularum poeticarum und die im Epilogus gegebene Anweisung durch. In secunda superior dagegen (sechs Stunden) wurden die heroischen und elegischen Gedichte zu Ende und dann die Ovids gelesen, und zwar immer mit genauer Prüfung der Quantität. Daneben gehen die Übungen in Erlernung und Wiederholung der sententiae poeticae fort, wobei man mit der Zeit die Episteln auslassen und die Ersetzung derselben durch die Scholaren fordern kann. In Prima sind zweimal zwei Stunden angelegt: man erklärt und imitiert nun, und zwar immer etliche Gedichte auch aus dem anapästischen, jambischen und trochäischen, winters aus dem phalacischen, sapphischen, glykonischen, choriambischen, alcäischen und archilochischen Metrum, und zwar aus Freyers fasciculus secundus. Zu erheblichen Erfolgen wird wohl die Zeit nicht hingereicht haben.

Für die lectiones latinae privatae sind besondere Informatoren bestellt, die fleißig mit denen der eigentlichen Klassen zu konferieren haben. Sie sollen vor allem darauf sehen, daß das Fundament recht gelegt werde, und bei Großen und Kleinen sorgfältig untersuchen, woran es ihnen fehlt. Die Quintaner exponieren und resolvieren das Tirocinium paradigmaticum und dialogicum, die Quartaner Phädrus' Fabeln und dann die Colloquia Terentiana, die Tertianer frühe den Cuius, nachmittags die formulae loquendi Plautinae (bei den Colloquia Ter.), die Sekundaner den Justin, zweimal Cellarii historiam antiquam, die Primaner Cunaei Orationes, nachmittags in zwei Stunden die applicatio oratoria, in der übrigen Zeit entweder den Cunaus oder Sallustius. Überall ist die Lektüre mit den üblichen Übungen begleitet, auch das Exercitium wird eingehalten, sowie die Montagsstunde zur Erlernung biblischer Sprüche. Die Schriftsteller sind offenbar mit Absicht nicht die in den Klassen gelesenen; die lectiones gingen teilweise parallel mit diesen weiter.

Griechisch. Nach der „Ordnung“ wird in der zweiten der drei Klassen (täglich von 6—8 Uhr) das N. Testament vorn angefangen und ganz durchgenommen, und zwar viermal im Jahre; es wird nicht mehr deutsch, sondern lateinisch expliziert; am Anfang der Lektion und zu Ende liest der Lehrer ein Kapitel deutsch vor, die Schüler lesen es griechisch nach und werden nach der Bedeutung einzelner Wörter gefragt. Zweimal aber wird in einer der Stunden Analysis an Girberti Syntagma dictorum scripturae S. cum cccc definitionibus theologicis getrieben

und Jakob Wellers lateinisch abgefaßte *Grammatica graeca* (zuerst 1635, zuletzt wohl 1781) durchgenommen. In der ersten Klasse wird gelesen *Macarii homiliae*, *Bibliotheca patrum Ittigii*, *libri apocryphi*, *Paeanii Methaphrasis Eutropii*, *Epistetus*, *Demosthenes*, *Plutarch de educatione* (s. *Gesch. der Erz.* III 1 S. 399), *Pythagorae carmina aurea* (s. ebenda II 2 S. 405), dabei aber zweimal zweistündig das N. Testament. Nach Kramer (*Päd. Schr.* S. 248) war dies aber tatsächlich fast die einzige Lektüre; *Demosthenes'* erste olynthische Rede kommt nur einmal in den Lektionsbüchern vor, die übrigen ebenfalls nur selten. Nur *Mararius*, die *bibliotheca* und die *l. apocryphi* werden in dem Verzeichnis der nötigen Bücher aufgeführt; die meisten Scholaren, die nicht studieren wollten, haben, wie er annimmt, diese Klasse nicht durchgemacht. Wöchentlich wird aus dem Gelesenen ein *Exercitium* (aus dem Lateinischen ins Griechische) gemacht. „Von der griechischen Poesie macht man ihnen gleichfalls so viel bekannt, als nötig ist.“

Auch nach der „*Verb. Meth.*“ gibt es drei Klassen des Griechischen; die zwei ersten mit zehn, die dritte mit sechs Stunden. Die Methode ist im ganzen dieselbe: Lesen lernen am N. Testament in den ersten Tagen, wobei das Nötigste von Buchstaben, *Spiritus* und *Accenten* vorausgeschickt wird; dann Lesen der drei *Episteln Johannis* oder der sieben ersten Kapitel *Matthäi* im ersten Halbjahre, dabei wird schon *Joh. Joachim Langes Clavis N. T.* gebraucht, nebenher täglich $\frac{1}{2}$ Stunde *Grammatik*, und zwar in deutscher Sprache, die eigene „verbesserte und erleichterte“, 1705 von dem Arzt *Junder*, von der vierten Auflage (1720) an von *H. Freyer* bearbeitet, bis 1821 in 33 Auflagen erschienen und weit und breit gebraucht (*Jr. A. Eckstein, Lat. und griech. Unterricht* 1887 S. 393). Sie ist (in 8^o) ziemlich gedrängt, die *Syntax*, der dritte Teil, endigt in der 7. Ausgabe auf S. 286. Die Beispiele sind oft neutestamentliche. Im zweiten Teil enthält die defektiven Verba die neunte Abteilung, die fast ganz aus des „wohlverdienten *Rectoris Ursini*“ griechischer *Grammatik* übersetzt ist: sie sind in mehrere Reihen zusammengestellt, eine nach den *Themata*, z. B. *ΑΓΑΟΜΑΙ*, *ΑΓΑΖΟΜΑΙ*, *ΑΓΑΙΟΜΑΙ*, *ἀγαπᾶ* ich bewundere; vor der letzten, den *Anomala*, gehen die vier Stücke voran, auf die acht zu geben ist, die *Berwey* (*Nova via docendi Graeca*, 1684) angegeben hat. Der vierte Teil behandelt die *Dialekte* (S. 287—322), der fünfte die *Prosodie*, die *grammatischen Figuren*, die *Zahlen* und den *Kalender* (bis S. 350). Der Anhang von der *Ableitung* und *Bildung* der *Tempora* giebt noch einen Versuch, ob der in der *Grammatik* enthaltene Abschnitt der *Jugend* könne leichter gemacht werden (bis S. 358). Die *Aussprache* ist die *Reuchlinische*. — Wie in den übrigen Klassen wird in der ersten *Wochenstunde* ein *Spruch* erklärt und *auswendig* gelernt. In der zweiten Klasse, die *anderthalbjährig* ist, wird das N. Testament ganz durchgelesen: der *Docens* übersetzt vor, damit es desto *hurtiger* gehe, läßt aber manchmal auch einen *Scholaren* unvermutet *fortfahren* oder *examiniert* etwas. Am Anfang liest er das letzte *Pensum* in *Luthers* *Übersetzung* vor, die *Scholaren* lesen es im

Original nach. Die Formlehre wird abgeschlossen; das Exercitium, wie in der „Ordnung“. In der dritten Klasse sind die Schriftsteller außer Makarius, Ittigii bibliotheca, I. apocryphi Vet. T., Epiktetus, Päänius, die tabula Cebetis, Allian und Herodian. Thatsächlich wurden nach Kramer vornehmlich Makarius und Herodian gelesen, sehr vereinzelt auch Epiktetus und Päänius, später einmal Sokrates an Demonikus und Nikokles. Grammatik und Übungen wie früher. Monatlich wird ungefähr eine Woche auf Freyeri fasciculum poematum graecorum (ex optimis antiqui et recentioris aevi poetis collectum, 1710 u. ö.) gewandt. Dieser beginnt mit einem Gedicht des Leipziger Rektors J. G. Herrichen, das so anfängt: ὁ θεὸς ἀγνὸς | ποιεῖ καινὸν | κτῆρ ἐν ἔμοιγε | στέλλε τε πνεῦμα | καινὸν ἰδ' εὐθὺς | εἰς ἔμὸν ἦτορ, dann eine Paraphrase des ersten Psalms in Hexametern: ὁ βίος οὐ παύρεται δυσοσβέων ἐνὶ βουλήν von der Humanistin Fulvia Morata († 1540), sowie das VII. Buch der Ilias; endlich Verse aus Hesiod, Pindar, Phokylides, Oppian, Aratus u. a.

Hebräisch. Die „Ordnung“ bietet für die zwei oberen Klassen methodisch nichts Neues: Lesen der historischen, später der schwereren Bücher nebst Behandlung der Accentuation und des aus dem Chaldäischen Nötigen. Schriftliche Übungen werden nicht erwähnt. Nach der „Verb. Meth.“ hat die erste Klasse nur zwei Stunden wöchentlich und die vier ersten Kapitel der Genesis; die zweite und dritte vier Stunden, in denen zuerst die Bücher Moses, in Prima auch die anderen historischen Bücher nebst Hagiographa und Propheten zu lesen sind, „wenn anders die Scholaren so lange da sein“. In allen Klassen wird auch Grammatik getrieben.

Französisch. Die „Ordnung“ hat nur zwei französische Klassen, und zwar kombinierte, zwei Stunden täglich. Nach der „Verb. Meth.“ giebt es drei mit derselben Stundenzahl und außerdem zu Zeiten eine Selektta. Den Unterricht erteilt ein Maitre und vier Lehrer, die die Sprache meistens von diesem gelernt haben und daher mit ihm um so viel besser harmonieren; auch haben sie wöchentlich eine und andere Stunde, in der sie mit ihm konferieren. Der Maitre liest etwas vor, damit sich die Schüler an den rechten Accent gewöhnen, läßt sie nachlesen und parliert auch mit ihnen von allerhand nützlichen Sachen; die Lehrer bringen ihnen dagegen „die Fundamenta aus der Grammatik bei, als welches ein Deutscher gemeinlich am besten thun kann“ u. s. w. In der ersten Klasse lernen sie zuerst lesen und täglich einige Vokabeln aus Plats sogen. französischem Cellarius, exponieren dabei das N. Testament und Cramers Dialogues, die vom Maitre examiniert werden, wodurch sie nach und nach zum parliren angeführt werden. In der Grammatik kommen in der zweiten Klasse die Anomala und die Syntax dazu. Außer dem N. Testament bilden die Lektüre die französischen Zeitungen und A. Teiffiers La vie d'Erneste le Pieux (die Übersetzung von Cyrings Vita s. o. S. 1), sowie andere derartige Traktätchen, zu denen aber jedesmal der Konsens des Direktors einzuholen ist. Außer dem exercitium dialogicum (beim Maitre) ist alle

Woche drei bis viermal eine kurze biblische Historie zu repetieren, die der Scholar selbst übersezt und der Lehrer corrigiert hat. Kleine Exercitien und Briefe werden an der Tafel übersezt, auch ein Extemporale ist zum öfteren zu machen, sowie ein Diktat zu schreiben. In der dritten Klasse werden neben den Zeitungen Jacques Bongars Briefe (an Camerarius, litterarischen Inhalts, aus dem Lateinischen ins Französische übersezt von Brianville, Paris 1668, und besonders 1695), Vaugelas Übersetzung des Curtius, Rouvels Übersetzung von Pufendorfs Einleitung zur Historie der Staaten u. a. gelesen. Außer den oben genannten Übungen wird bisweilen auch ein mit Fleiß elaborierter kurzer Sermon über eine nützliche Materie memoriter gehalten. In der Selecta müssen die Scholaren fleißig reden und schreiben, disputieren, Briefe aufsezen, kurze Reden elaborieren, weshalb der Maitre in einer Stunde immer zugegen sein muß.

Was die Teilnahme der Schüler betrifft, so war das Lateinische obligatorisch. Das Hebräische wurde offenbar nur von den künftigen Theologen verlangt. Statt dessen lernten die meisten, da sie das juristische oder medizinische Studium ergreifen wollten, französisch, für dessen Unterricht Francke, da er ja selbst diese und andere neuere Sprachen gründlich kannte und sprach, ausreichend gesorgt hatte. Griechisch wurde von diesen anfangs wohl allgemeiner, später aber offenbar nicht immer und nicht bis zur Oberklasse gelernt, denn es heißt in der „Verb. Meth.“, man sehe es gern, wenn jemand, der nur Fähigkeit habe, weder das Hebräische noch das Griechische mit zu lernen versäume, weil es ja, des übrigen mannigfaltigen Nutzens zu geschweigen, nicht unbillig noch einem Christen unanständig sei, wenn er bei Erlernung so mancherlei und oft nicht so nötiger Dinge auch auf das einige Zeit wende, was die Forschung und Erkenntnis göttlicher Wahrheiten befördere und ihm inständige noch manche gute Erbauung bei Betrachtung dieses und jenes schönen biblischen Spruchs in seiner Grundsprache geben könne.

c) Die *Disciplinae literariae*, wie sie die „Verb. Meth.“ nennt (damals von 3—4 Uhr), bleiben je nach dem Zweck und Hauptstudium zu einer gewissen Auswahl gestellt, aber es wird jetzt eine bestimmte Ordnung vorgeschrieben, nach der sie von den Schülern durchzunehmen sind. Nämlich 1. Calligraphia. Die „Ordnung“ verweist auf die Anleitung für die Waisenschulen. Die „Verb. Meth.“ giebt nur so viel: der Lehrer gehe nicht nach dem Alphabet, sondern nehme zuerst die leichtesten, in den Zügen miteinander am meisten übereinkommenden Buchstaben und zwar auf einmal nur wenige. Der Schüler muß sich die in Kupfer gestochenen Vorschriften anschaffen. Nicht bloß Kleinere, sondern auch andere, die dessen insonderheit bedürfen, haben teilzunehmen (s. noch bei den Rekreationsübungen).

2. Geographia. Nach der „Ordnung“ wurden J. Hübners Kurze Fragen aus der alten und neuen Geographie (auf den ryswickischen Friedensschluß gegründet. Nebst einer nützlichen Einleitung vor die Anfänger. Zuerst anonym mit

Vorrede von Chr. Weise, 1663, bis 1731 36 Auflagen) zu Grunde gelegt, in denen, weil sie deutsch sind, die Knaben auf ihren Stuben desto besser nachlesen können (die sie aber nicht mitbringen dürfen, so wenig als die historischen Compendien, weil sie sie an der Aufmerksamkeit hindern), und ganz durchgelesen. Doch verweilt man etwas länger bei dem gelobten Lande, wegen des großen Nutzens, den man bei Lesung der Bibel davon haben kann (dazu folgen genauere Anweisungen); bei Deutschland thut man etwas hinzu von der Genealogie der vornehmsten Häuser. Die „Verb. Meth.“ schärft dem Lehrer hier wie bei der Historie das non multa, sed multum ein, namentlich soll er sich im Anfang nicht zu weit diffundieren; er muß den ganzen (Halbjahrs-) Kursus gleich so einteilen, daß noch ein Monat übrig bleibt, der zur Repetition bestimmt wird, wenn das Pensum wirklich absolviert ist. Dann wird anerkannt, es sei eine gar gute Methode, die vornehmsten Reiche und Staaten erstlich historice, dann geographice und darauf politice, ecclesiastice und physice durchzutraktieren; aber sie wird mit der Bemerkung verworfen: die *consideratio geographica* nach den Grenzen, Flüssen und Teilen ist doch die Hauptsache und vornehmlich zu besorgen. Dabei hat der Lehrer vor allem die Einteilung eines Landes wohl bekannt zu machen, darauf bei jeder Provinz oder jedem Distrikt die Örter anzuzeigen (die Schüler haben Hübners Atlas scholasticus aus 18 deutschen Karten) und zwar die letzteren nicht dem Rang, sondern der Lage nach, wie sie am nächsten bei einander liegen; so ist alles leichter zu finden. Zuerst zeigt er sie mit dem bloßen Namen; sind sie alle gefunden, so repetiert er sie in der gleichen Ordnung und giebt jedesmal den lateinischen Namen an und was die Schüler sonst dabei behalten sollen, die sich die vornehmsten Punkte mit der Feder notieren; weiteres fragen dürfen sie nicht, damit der Docens nicht turbieret und die Zeit verderbet werde. Dann folgt die letzte Repetition. So werden alle vier Teile der Welt durchgenommen, Deutschland aber (das steht jetzt voran) und Palästina besonders, damit die Schüler in ihrem Vaterland und in den biblischen Geschichten ungehindert fortkommen mögen. Bei Palästina werden A. C. Mirus' Fragen von der *Geographia sacra* (1703) gebraucht. So oft ein Königreich oder ein Land durchgenommen, ist eine Generalrepetition anzustellen.

3. *Historia*. Nach der „Ordnung“ wurde das Buch des Rektors Buno in Lüneburg: *Historische Bilder*, darinnen *Idea Historiae Universalis* (1. Aufl. 1672, f. o. S. 182) gebraucht, am meisten um der Bilder willen, dadurch die Chronologie leichter beizubringen; man zeigt nicht die unnützen Dinge, die bei den Bildern sind, sondern nur die Personen und läßt die Schüler merken, in welchem *Seculo* oder *Decennio* sie stehen (des Autoris eigene Erklärung, heißt es in einem Gutachten des Inspektors Sigismund Richter von 1699, wird wegen der vielen darin enthaltenen lächerlichen Dinge der Jugend nicht in die Hand gegeben; ähnlich sagt Jöcher, *Allgem. Gelehrten-Lexikon* I S. 1484, den Kindern werden dadurch viel

unnötige Ideen in den Kopf gesetzt und das Judicium sehr geschwächt). So können sie sich den Synchronismus leichter merken, sich *memoriam localem* machen u. s. w. Die „Verb. Meth.“ betont den Begriff der Universalhistorie, da sie für die Spezialhistorien, die auf der Universität zu traktieren sind, einen rechten und aneinander hangenden Begriff von den wichtigsten Sachen geben soll, welche vom Anfang der Welt bis auf unsere Zeit in den vornehmsten Teilen der Welt vorgegangen sind. Sie wird eingeteilt in die Historie des A. und N. Testaments; bei der ersteren wird der Synchronismus profanus nebst der *historia litteraria* nur notdürftig mitgenommen. Die Historie des Volkes Gottes hat acht Periodos: Erzväter vor der Sintflut (Adam bis Noah), die zwölf ersten nach der Sintflut (Sem bis Jakob), Israel in Ägypten und in der Wüste (Joseph bis Josua), Richter (Josua bis Samuel), Könige (Saul bis zur Befreiung aus Babylon). — Immer wird eine Hauptperson nach der andern genommen, ihr Leben kürzlich erzählt und aus dem Synchronismo profano mit wenigem erinnert, wenn um solche Zeit etwas Merkwürdiges in *historia politica* oder *litteraria* anzutreffen ist. Nach der fünften Periode wird eine ganz kurze Einleitung in die babylonische und assyrische Geschichte gegeben und das aus dem Synchronismus dagewesene *una serie* repetiert. Dies kann in vier Stunden absolviert werden, die Präparation braucht nur zwei Stunden. Cellarii *Diss. de principio regnorum et historiarum* ist hierbei sehr nützlich, damit man der Jugend das erdichtete unnütze Zeug aus dem Ktesias nicht beibringe. — Die sechste Periode: Zeit der Fürsten und Hohenpriester (von der Befreiung aus Babylon bis auf die Maccabäer). Serubabel ist der merkwürdigste, Nehemias aber auch nicht vorbeizulassen. Von diesem Periodo hat man die wenigste Nachricht, daher die Nachkommen Serubabels aus Matth. 1 und Luc. 3 nur kürzlich zu rezensieren sind. Ebenso die Hohenpriester, die vieles zu sagen gehabt, aus der Bibel und Joh. Lunds *Jüdischen Altertümern, Gottesdiensten und Gewohnheiten* (Hamburg 1701). Hierauf wird eine Einleitung aus der persischen Geschichte von Cyrus bis auf Darius Kodomannus gegeben, dann eine ganz kurze in die griechische Geschichte, besonders der Athener, Argiver, Lacedämonier und Macedonier bis auf den Tod Alexanders des Großen, und eine in die alte ägyptische Geschichte bis auf dieselbe Zeit. Bei der Repetition wird meist nur *Origo regni* samt den vornehmsten Veränderungen genommen und nur etwa in den persischen und macedonischen Sachen ein wenig weitläufiger gegangen. Siebente Periode: Maccabäerzeit von Judas bis Hyrkanus. Die achte, Zeit der Herodianer (von Herodes d. Gr. bis zur andern Zerstörung Jerusalems), geht in das erste *seculum christianum* hinein, daher nur hauptsächlich Herodis M. Ankunft und Leben ausgeführt und die Namen seiner Nachkommen und Nachfolger angezeigt, ihre Thaten und Schicksale aber auf den Synchronismus *aliarum gentium sec. primi christiani* verparat, weil diese Dinge ohne die Kaiserhistorie nicht recht verhandelt werden können. Dann folgt 1. eine Einleitung in die Geschichte der vier vornehmsten Königreiche,

die aus dem des Alexandri M. entstanden, und 2. eine in die römische Historie bis auf die Kaiser, in der von dem Zustand der Römer unter den Königen und Burgemeistern zu handeln ist. Die Präparation gehet in allen diesen Stücken ganz kurz.

Bei dem zweiten Hauptstück, der Universalhistorie N. Testaments, legt die Kaiserhistorie den Grund. Es sind gleichfalls acht Perioden. 1. Heidnische Kaiser von Augustus bis Konstantinus Chlorus, ungefähr die drei ersten christlichen saecula. Dabei werden die Kaiser kürzlich aufgezählt, dann folgt der Synchronismus aliarum gentium (hierbei die res Parthorum et Judaeorum, besonders die Fata der Nachkommen des Herodes M., im dritten Jahrhundert statt der Parther die Perser), die historia ecclesiastica, litteraria und miscellanea. 2. von den ersten christlichen Kaisern, Konstantinus d. Gr. bis Romulus Augustulus, nicht völlig zwei secula christiana. Auch hier, wie vorher und nachher, wird der Synchronismus nach den angegebenen fünf Stücken vorgetragen; alles ganz kurz, meist nur der Anfang und Untergang eines Reiches; hingegen wird wohl auch die Geschichte eines Staates, der besonders merkwürdig ist oder uns näher angeht, una serie ganz kurz wiederholt. 3. Occident ohne Kaiser (bis a. 800): von hier an ist nur hauptsächlich auf das occidentalische Reich zu reflektieren, weil es uns näher angeht (das orientalische ist aber im Synchronismus allemal zuerst und noch etwas umständlicher als andere mitzunehmen), es wird also von den Herulern, Ostgoten und Langobarden gehandelt. Die andern Perioden: 4. karolingische Kaiser, etwas mehr als ein sec. (800—912), 5. deutsche Kaiser vor dem Interregnum, etwas mehr als zwei sec. (912—1138), 6. schwäbische Kaiser und das große Interregnum, noch nicht anderthalb sec. (1138—1273), 7. Kaiser aus unterschiedlichen Häusern, etwas mehr als anderthalb sec. (1273—1438), 8. österreichische Kaiser, beinahe drei sec. (1438 bis auf unsere Zeit). Wie jene Bestimmung von der historia ecclesiastica u. s. w. aufzufassen ist, sieht man z. B. aus Freyers Erster Vorbereitung zur Universalhistorie (8. Aufl. 1763): Neunter Periodus, 4. Abschnitt. Gelehrtenhistorie § 1. Einige merkwürdige Gelehrte: Rollin, Montfaucon, Heineccius, Hofmann, Muratori u. a. § 2. Merkwürdige Sachen: Naturlehre und schöne Wissenschaften. § 3. Neue Universitäten, Akademien und Collegia: Universität zu Erlangen, Christianeum zu Altona, Carolinum zu Braunschweig, Ritterakademie zu Soroe u. s. w.

4. Hierauf kommt die deutsche Oratoria, weil so viel daran gelegen ist, daß man einen feinen deutschen stylum schreibe; nach der „Verb. Meth.“, wo das Fach stylus germanicus heißt, erst jetzt, weil diese Arbeit schlecht von statten geht, wenn jemand in Geographie und Geschichte gänzlich unerfahren ist und also keine Realien im Kopf hat. Es werden die oratorischen Tabellen zu Grunde gelegt, die praecepta kurz erklärt und durch Exempel, die der Lehrer giebt und die Scholaren mündlich und schriftlich nachmachen, geübt. Das letztere muß so weit ge-

trieben werden, daß die Schüler eine geschickte Rede, einen wohlgesetzten Brief und ein gutes Carmen machen lernen. Deshalb müssen wöchentlich einige memoriter perorieren, öfters auch eine Materie nach kurzer Überlegung *ex tempore* ausführen. Alle halbe Jahre müssen die vornehmsten von den schon gehaltenen Reden in einem öffentlichen Exercitium vor Vorgesetzten und Scholaren nochmals rezitiert werden. Sind Anfänger da, die noch nicht alles fassen können, so macht man eine besondere Klasse, mit denen man das Nötigste und Leichteste traktiert (z. B. das Vornehmste aus der Materie *de periodo*, die Disposition *per chriam*, *antecedens et consequens*, die *argumenta docentia*, *persuadentia*, *conciliantia* und *commoventia*), und die Schüler werden alsbald zur Übung in deutschen Briefen und ganz kurzen Reden angeführet, als welches hier das Hauptwerk ist, obgleich auch wöchentlich eine Stunde mit auf die deutsche Poesie gewandt wird.

Das obengenannte Lehrbuch ist Hieronymi Freyeri *paed. reg. Glauch. insp. Oratoria in tabulas compendiarias redacta et ad usum juventutis scholasticae accommodata*. Halae Magd. (8. Aufl. 1759). Der Inhalt: *Conspectus oratoriae generalis*. Duo hic praecipue consideranda sunt: oratoriae scilicet 1. *Definitio*. Oratoria est facultas bene, ornate et copiose dicendi. *Observ.* Tria potissimum sunt, quae in hac definitione innuuntur: sermonis puritas, elegantia et copia, ita tamen, ut neque perspicuitas neque dignitas ab his excludatur. 2. *Divisio*. Or. in tres partes potest dividi. Ex his est 1. *propaedeutica*: quae in facilioribus quibusdam stili praexercitamentis versatur animosque pueriles ad praeccepta eloquentiae facilius percipienda praeparat. Considerantur hic periodi: 1) *Constitutio*: definitionem ejus, fundamentum et genera complectens c. 1 p. 4. 2) *Compositio*: adjectionem, variationem grammaticam et amplificationem complectens c. 2 p. 6. 3) *Distinctio*: fundamentum et normam distinguendi compl. c. 3 p. 11. 4) *Transformatio*: resolutionem, imitationem, interpretationem et permutationem periodi compl. c. 4 p. 16. 2. *Dogmatica*: quae praeccepta eloquentiae tradit ad aptam rerum dicendarum excogitationem, collocationem, exornationem ac pronuntiationem. Unde considerantur hic 1) *Inventio*: ejusque objectum, fontes et modus c. 1 p. 18. 2) *Dispositio*: ejusque modi praecipui, ut *chria*, *antecedens et consequens*, *thesis et hypothesis*; *sylogismus oratorius* et *oratio* c. 2 p. 31. 3) *Elocutio*: ejusque genera, requisita et adminicula c. 3 p. 49. 4) *Actio*: memoriam, vocem ac gestum instruens c. 4 p. 69. 3. *Practica*: quae praexercitamenta stili et reliqua; eloquentiae usus 1) *scholasticus*: in declamationibus, adlocutionibus, orationibus solennibus, programmatis, praelectionibus, disputationibus ac pro-
 lusionibus c. 1 p. 71; 2) *politicus*: in sermonibus aulicis, civilibus, militaribus ac forensibus c. 2 p. 73; 3) *ecclesiasticus*: in concionibus sacris et aliis sermonibus theologicis c. 3 p. 73; 4) *communis*: in epistolis, parentationibus, panegyricis, curriculis vitae, inscriptionibus et carminibus c. 4 p. 74.

5. Nach dem *stylus* gehen die Scholaren ordentlicherweise zur Arithmetika („*Verb. Meth.*“). Nach der „Ordnung“ wurde dabei Strunz gebraucht (s. o. S. 238); die „*Verb. Meth.*“ nennt kein Buch. Aufgabe ist sowohl die gemeine als praktische und vorteilhafte Rechnungsart, wobei der *Docens* nicht allein Regeln und Exempel geben, sondern auch bei den Exempeln immer den rechten Grund der Regel zeige, damit sie diese im gemeinen Leben so nötige Wissenschaft begreifen und nicht, wie so oft, nur ohne Verstand memorieren. Sie müssen ein besonderes Buch in Quarto haben, in das sie die Exempel, nachdem sie sie „laboriert“, eintragen.

6. Die *Mathesis*, worunter die „Ordnung“ außer Geometrie noch die Praxis auf dem Felde versteht, wurde auf den Rat von C. W. von Tschirnhausen nach der von ihm in der „Gründlichen Anleitung zu nützlichen Wissenschaften, absonderlich zu der *Mathesi* und *Physica*“ (1700) gegebenen Methode gelehrt und die *Elementa geometriae planae et solidae* des Jesuiten Andreas Tacquet zu Grunde gelegt. Nach der „*Verb. Meth.*“ wurde außer Geometrie und Trigonometrie auch das Nötigste aus der Algebra gelehrt nach Chr. Wolfs Auszug aus den Anfangsgründen aller mathematischen Wissenschaften. Die Figuren sind an der Tafel abzeichnen und von den Scholaren nachzureißen. Die Übungen im Ausmessen von Länge, Breite, Höhe, körperlichem Raum und Dicke werden auf dem im *horto botanico* aptierten Platz ausgeführt. Am Sonnabend wird in einer besondern Stunde denen, so das *fundamentum geometricum* wohl gelegt, von der *Gnomonik*, *Zivilbaukunst*, *Mechanik* und anderen dergleichen nützlichen Wissenschaften ein guter *Vorschmack* gegeben; die *principia optica* lernen sie beim *Glaschleifen*. Der *Docens* erhält weitere eingehende *Vorschriften*. Er muß beständig mit auf die Schärfung des Verstandes sehen. Nachzeichnen und nachsprechen reicht lange nicht. Auch das ist nicht genug, wenn sie alles aus der Geometrie recht fassen, obwohl damit ein Künstler oder Ingenieur zufrieden sein kann. Wer studieret, muß weiter gehen und sich bei der *Mathesi* gewöhnen, allem recht nachzudenken und nichts unbewiesen anzunehmen. Die beste Methode ist, wenn man durch lauter Fragen und Antworten gehet und das aus den Scholaren herauslocket, was sie gründlich fassen sollen. Dies wird veranschaulicht an der Definition einer mathematischen Linie (in 8 Fragen und Antworten wird die ordentliche Definition gefunden, darauf, nachdem eine Linie auf der Tafel gezeichnet, in weiteren 16 die eigentliche *Realbeschreibung*). Mit Fähigeren kann er bisweilen weiter gehen und dies alles auf *Universalialia* führen. An die Erkenntnis, daß die Definition gewonnen ist dadurch, daß sie 1. die Linie genau angesehen, 2. daraus die unterscheidenden Merkmale genommen und 3. untersucht, wie sie entstanden sein könne, ist weiter anzuschließen, daß dies eben der Weg sei, sich auch von allen übrigen Dingen recht deutliche Begriffe zu machen und zur Erkenntnis mancherlei Wahrheiten, sowohl in Erforschung als Beurteilung derselben, mehr und mehr bequem zu werden.

d) Die *Repetitionen*, am Mittwoch und Sonnabend und in einigen

anderen Stunden, für alle Fächer, mit Ausnahme des Lateinischen und der Theologie, waren meist in mehreren Klassen angeordnet und zwar nicht bloß, um das gleichzeitig im Unterricht Gelernte zu wiederholen, sondern auch um solche, die ein Fach schon absolviert hatten, es nicht vergessen zu lassen. So bei der *Repetitio graeca*: wer vormals Griechisch gelernt, anjeko aber das Französische oder das Latein privatim traktiert, repetiert das Griechische in der Klasse, worin er entweder vormals gelesen oder Mitschüler von gleichen *Profectibus* findet. Bei der *Rep. geographica* ist im Sommer Europa zu absolvieren und Deutschland nach den bloßen Einteilungen durchzugehen; im Winter wird mit diesem angefangen und es genau durchtraktiert, dann die übrigen drei Weltteile; aus Asien wird das Gelobte Land vor andern accurat angesehen. Bei der *Rep. arithmetica* werden die, die ihrer schlechten Fähigkeit oder anderer Ursachen halber mit den übrigen nicht fortkommen, wieder unter die *Praeparandos* verteilt (s. u.). Bei der *Rep. mathematica* wird Geometrie und Trigonometrie repetiert; auch das Nötigste aus der *Gnomonik*, *Zivilbaukunst*, *Mechanik* u. a. begriffen, sowie auch wohl aus der *Architectura militari* einige Risse nebst den Benennungen gezeigt, damit sie die Zeitungen besser verstehen. In der *Rep. historica* wird im Sommer das N. Testament, im Winter die *secula christiana* durchgenommen. Die *Rep. hebraea* und *gallica* ist ebenso wie die *graeca*.

e) Die *Praeparatio* wird zu derselben Zeit mit solchen Scholaren vorgenommen, welche eine Sprache oder Disziplin noch nicht gelernt haben, damit sie einen Vorschmack davon bekommen, ehe sie die rechte Traktation vornehmen; sie werden zugleich mit der betreffenden *Repetition* begonnen und geendet.

Bei der *pr. geographica* richtet man sich nach dem Begriff der Anfänger und vermeidet alle Weitläufigkeit; Deutschland wird sommers und winters etwas genauer genommen. Die erste Klasse der *praep. arithmetica* traktiert Mittwochs und Sonnabends die fünf Spezies der gemeinen Art in ganzen Zahlen mit einer und unterschiedenen Sorten; die zweite Mittwochs die *Regel de tri* ebenso; die dritte Mittwochs die fünf Spezies der gemeinen Art in gebrochenen Zahlen mit einer Sorte; die vierte dieselben mit unterschiedenen Sorten; die fünfte dieselben in gebrochenen Zahlen. Die *praep. geometrica* ist für solche, die die *praep. arithmetica prima* durchgemacht haben; sie behandelt in der ersten Klasse die *Rektimetrie*, in der zweiten die *Planimetrie*, in der dritten die *Stereometrie*. Sie ist für alle verbindlich, ob sie sich übrigens auf die *Mathesi* legen wollen oder nicht, weil dergleichen Dinge allen im menschlichen Leben nütze sind. Alles soll soviel als möglich *practico* traktiert und gezeigt werden, wozu dies oder jenes nütze. Daher gehört dazu das *Feldmessen*. Von der *praep. historica* gilt das bei der *Repetition* Gesagte. Bei der römischen Geschichte merken die Schüler aus der *Kirchenshistorie* das Allervornehmste (die zehn Verfolgungen, die vier ersten *concilia oeconomica*, die *Reformation*, einige berühmte Lehrer u. a.) mit an und lassen den übrigen *Synchronismum* vorbei.

Hierbei wird nun ein Collegium morum et orthographicum eingeschaltet, indem am Sonnabend frühe um 7 Uhr ein gewisser dazu eigentlich bestellter Informator das Büchlein: Nützliche und nöthige Handleitung zu wohlstandigen Sitten (zuerst 1706) erläutert, wobei er unvermerkt mit einfließen läßt oder mit gehörigem Nachdruck vorstellt, was an den Scholaren von den übrigen Lehrern beobachtet und zu verbessern ist.

In der zweiten Woche giebt ein anderer Informator eine Anweisung zur deutschen Orthographie, wobei er die Scholaren nicht auf Singularitäten führen, sondern nebst der Pronuntiation und Derivation auch den allgemeinen usum mit zu Räte ziehen soll. H. Freyer verfaßte dazu seine Anweisung zur deutschen Orthographie (1721, 2. Aufl. 1728), damit die Jugend von ihren sämtlichen Vorgesetzten darauf gewiesen werden könne; sie soll aber in einer Sache, worauf *salus Germaniae* ohnedem nicht beruhe, nicht durch Singularitäten in die Gefahr allerhand Zensuren und Beurteilungen gesetzt werden. Der erste Teil: von der Regel und Nichtschrur recht zu schreiben, bestimmt als solche die Pronuntiation. Soll sie aber dies sein, so muß dabei 1. auf die Derivation, 2. auf die Analogie, 3. auf den usum scribendi gesehen werden. Das zweite Kapitel handelt von den Buchstaben (unterscheide z. B. g und k, v und ph, r von chs, chs und gs), das dritte von den Silben, das vierte von ganzen Wörtern (Komposita sind zu trennen), das fünfte von der Konstruktion, das sechste von den Unterscheidungszeichen, das siebente von den Abbreviaturen. Der andere Teil handelt in sieben Kapiteln von dem usus, giebt also das Spezielle, wobei das Lateinische zur Verdeutlichung beigezogen wird, z. B. das Hemd, das man anziehet, *indusium*, aber hemmt, *inhibet*; Jacke, ein Oberkleid, *amiculum*; ich kacke, *thue* Notdurft, *caco*, ich kacke wie ein Huhn, *cacabo*; der Saal, ein großes Gemach, *atrium*, die Saale, ein Fluß, *Sala*; die Saat, Getreide auf dem Acker, *seges*, ihr sahst *videbatis* von sehen, satt *satur* u. s. w. Das vierte Kapitel führt Wörter nach ihrer Derivation auf: ächzen von *ach*, Argerniß von *arg*; andere schreiben Ergerniß u. s. w.; das fünfte solche, bei denen auf die Analogie zu sehen ist: *alberet*, *alba* u. s. w., weil also; als, nicht alsß, wegen der Pronuntiation und Derivation und weil auch die übrigen *particulae indeclinabiles*, *balb*, *ent*, *fort* u. s. w. mit einfachen Konsonanten geschrieben werden; Bekenntniß und Bekännntniß, weil sowohl von *bekennet* als von *bekannt* abzuleiten. Das sechste Kapitel enthält Wörter, bei denen neben der Pronuntiation insbesondere auf den usum zu sehen ist: *adelig* sollte es nach der Analogie heißen, nach dem usus wird es mit *ch* geschrieben u. s. w.; das siebente von entlehnten Wörtern: die *Nar*, *Arola*; *abcopiren*, ganz teutsch, weil sowohl der Anfang als das Ende teutsch ist; *Abednego*, *Abia* u. s. w.; *Abmarch* oder *Abmarsch*. Ein Anhang giebt die gebräuchlichsten *verba irregularia* in alphabetischer Ordnung: z. B. *backe*, *buch*, *habe* *gebacken*, *du* *bäckst*, *er* *bäckt*, *backe* *du*; *beginne*, *begunte*, *habe* *begont* oder *begonnen*. Dann Register 1. Anfangsbuchstaben, wenn sie groß sein müssen,

2. und 3. unrichtige und richtige Wörter und Konstruktionen: Abens für Abends, warumb für warum, Wasser-Träger für Wasserträger und Achen, Nach, Acker, der Rubin, ein Edelstein, rubinus, Ruppin eine Stadt, Ruppinum u. s. w.

f) Die Beschäftigungen zur Relaxation in den Freistunden, sowie ihre pädagogische Begründung sind schon oben erwähnt. In der „Ordnung“ kommt das Holzsägen dazu. Wollen die Knaben lieber ausgehen, heißt es dann, so führt sie der Informator entweder in einen Garten oder auf das Feld, oder in Buchladen und zeigt ihnen gute Bücher; gehen sie zu Handwerkern, so sollen sie von allen zu dem gemeinen Wesen gehörigen Dingen einen rechten Begriff erlangen und jedes deutsch und lateinisch benennen lernen. Eine andere Rekreation macht man ihnen in der Naturalienkammer, wobei ihnen von dem Medico oder einem studioso medicinae die historia naturalis beigebracht und mit unterschiedenen Experimenten erläutert wird (dies wird wöchentlich einmal unter die ordentlichen Lektionen eingeschoben, aber unerwartet, damit es eine Würze der andern Lektionen bleibe); manchmal hat man auch die Mineralien und andere Bergarten gezeigt, damit sie sie unterscheiden können. Des Sommers werden sie Mittwochs oder Sonnabends nachmittags aufs Feld geführt und lernen dabei Botanicam unter Anleitung eines Lehrers oder Studiosus der Medizin, legen sich auch Herbaria viva an, bei schlechtem Wetter werden ihnen die Kräuter in einem hortulo medico gezeigt. Weiters zeigt man ihnen in dieser Zeit die Fundamenta anatomiae nicht nur in guten Kupfern, sondern auch mehrmals an einem Hunde.

In der „Verb. Meth.“ sind die halbjährlich wechselnden Rekreatationsübungen systematischer angeordnet. Sie teilen sich α) in Präparationen und zwar zur Physik und zur Bibel, eine Stunde wöchentlich (Montags um 11 Uhr). Dazu wird gerechnet: der Besuch der Künstler und Handwerker — die Schüler mit etlichen Informatoren lassen sich sagen, was zu einer Profession gehört, fragen nach ihren Innungen, ob es eine geschenke sei oder nicht, wie lange einer lernen müsse, woher sie die Materialien erhalten, wie und wohin sie ihre Waren verthun u. dgl.; besuchen auch wohl größere Offizinen und Manufakturen. Die Informatoren thun wohl, vorher Comenii Orbis pictus, Weigels Abriß der Hauptstände u. a. nachzuschlagen, um danach ihre Fragen einzurichten, den Scholaren allerhand gute Nachricht zu geben und die lateinischen Namen anzuzeigen (dazu wohl den Orbis pictus). Sodann: Unterricht von den Tieren, Kräutern und Bäumen, aber nur die Generalia (Arten, Namen, Eigenschaften), wozu sich der Docens einen kurzen Entwurf aus Buddei philosophia theoretica macht, außerdem Herrnschmids Vorrede von den rechten Grenzen der natürlichen Philosophie zu Hofmanns Fragen von natürlichen Dingen. Drittens: von den Metallen, Steinen und anderen Materialien, nach demselben Buch und unter Vorzeigung in natura. Viertens: von der Erde, Wasser, Luft, Feuer und mancherlei Meteoris. Fünftens: in der Ökonomie, die man zwar besser practice als theoretice lernen läßt, indessen

kann es doch auch seinen Nutzen haben, wenn man davon in Schulen so viel hört, als jedem nötig ist. Doch gebe man nur einen allgemeinen Begriff von den zur Haushaltung gehörigen Hauptstücken (z. E. vom Acker-, Garten- und Weinbau, Viehzucht, Bierbrauen, den Wäldern, der Jägerei und Fischerei); der Docens gebrauche dazu von Rohrs Einleitung von der Wirtschaftskunst, des sogen. Anastasii Sinceri Project der Oeconomie in Form einer Wissenschaft, und wo es nötig ist, auch Florini klugen und rechtsverständigen Hausvater. Sechstens: Unterricht in der Materia medica aus allen drei regnis, damit die Scholaren die Eigenschaften und den rechten Gebrauch jedes Stücks notdürftig erkennen lernen und also selbst so viel besser verstehen, was ihrem Leibe bei allerhand Zufällen dienlich oder schädlich ist, — nach Professor Alberti Traktat von dieser Sache. Siebentens: die Erklärung des Tempels von Jerusalem (s. o. S. 25). Das Pädagogium hat ein großes Modell aus Holz, fünf Ellen lang und breit, welches bei Lesung der h. Schrift A. und N. Testaments ein großes Licht giebt und manchen schönen Ort und Spruch sehr deutlich macht; außerdem wird zuweilen auch ein Modell der Stadt Jerusalem und des Gelobten Landes gezeigt, das im Waisenhaus ist. Der Docens benützt dazu Semlers Beschreibung (nach dessen Angaben nach Kramer auch die Modelle gemacht waren) und Lundii Jüdische Heiligtümer, Goodwini Mosen und Aaron, Witsii miscellanea sacra, Langium in mysterio Christi et christianismi u. a.

β) in mechanische Disziplinen (fünf Stunden wöchentlich an den fünf übrigen Tagen, um 11 oder 4 Uhr): 1. Drechseln in Holz, gemeinen Knochen und Elfenbein, wozu drei Werkstätten mit 30 Drechselbänken und den dazu gehörigen Instrumenten und ein Meister, bei großer Teilnehmerzahl noch mit einem Gesellen vorhanden ist, für welche allgemeine Anweisungen erteilt sind. Auch ein Lehrer muß stets zugegen sein. Der Zweck geht nicht sowohl auf Verfertigung vieler Sachen als auf die Wissenschaft und Motion. Deshalb giebt es noch vier Bänke für Rekonvaleszenten. 2. Die Pappfabrik, bei der erstlich auf die Anfänger, nachgehends auch auf die gesehen wird, die sich zu dem studio optico präparieren wollen. Die machen außer Schachteln z. B. Reiseapotheckchen und stereometrische Körper, die andern Maschinen, die zu den optischen Gläsern gehören, wozu der Mathematikus, der im Glasschleifen informiert, die Maße giebt. Diese Arbeiten sind Vorbedingung zur Zulassung. 3. Das Glasschleifen (nur sommers), bei dem die Scholaren Ferne-, Lese-, Brenngläser und Spiegel, solche zu einfachen und englischen Microscopiis, kleinen Perspectiven, Tubis astronomicis, terrestribus und multiplicatoriis, cistulis und cameris obscuris, lucernis megalographicis, oculis artificialibus, Reiß-Maschinen (Gebäude und ganze Städte perspektivisch zu zeichnen und zu verjüngen) machen, je nachdem einer das Vermögen oder von seinen Eltern die Concessio hat, die erforderlichen Unkosten auf dies und jenes zu wenden. Nach den vorbereitenden Manipulationen wird ihnen eine kurze Methode diktiert, nach der alle Gläser von anfang an ausgearbeitet werden müssen.

Einmal wöchentlich lehrt man sie das Nötigste aus der Optica und zeigt die Komposition der optischen Maschinen samt dem Effekt. Zuletzt lernen sie mit Diamant schneiden, Spiegel belegen u. a.

γ) in die zur Physik gehörigen Disziplinen. 1. Botanik: worin ein erfahrener botanicus, gemeinlich ein cand. med. unterrichtet; nach kurzer allgemeiner Anweisung werden im botanischen Garten, zweimal im Wald oder sonstwo Kräuter gesammelt und diese dann in die Herbarien eingeordnet und die Namen dazu geschrieben unter Benützung von Abr. Rehfelds *hodogus bot.* Die Lehrer haben bei Ausflügen die Aufsicht, namentlich zur Verhütung von Ungeziemendem oder der Gesundheit Schädlichem (zu frühes Trinken, ins Korn laufen u. s. w.). 2. Anatomie (winters). Dabei gilt, was in der *classis selecta* bei der Physiologie gesagt wird; außerdem wird ein wohl komponiertes Skeleton von Stück zu Stück durchgenommen. Alles soll erbaulich abgehandelt und zum rechten Zwecke und Nutzen eingerichtet, was nicht nützlich und erbaulich ist, übergangen oder doch mit christlicher Behutsamkeit davon geredet werden. Damit verknüpft wird das Trenchiren (wöchentlich zwei Stunden), wozu allerhand hölzerne Körper angeschafft sind, zweimal wird eine Praxis vorgenommen und ein Stück, das bei Tisch selten vorkommt oder besonders schwierig ist, in natura trenchiert, wobei aber die Informatoren, welche diese Wissenschaft dozieren, darauf sehen müssen, daß daraus keine Gasterei wird und besonders kein Wein gebraucht wird. Leidet es die Zeit, so wird ihnen auch etwas vom Serviettenbrechen und Apfelschneiden, ingleichen das Vögelausstopfen gelehrt. 3. Die Experimentalphysik (winters zusammen mit der Astronomie), nur mit erwachsenen Scholaren gehalten, beginnt mit Erklärung der Hydrostatik, Aerometrie und Hydraulik (nach Wolfs Auszug aus den Anfangsgründen der mathem. Wissenschaften); dann kommen andere Theses physicae von der Luft, Feuer, Licht u. s. w. mit Anzeige des Nutzens, den sie im gemeinen Leben, besonders in der Haushaltung geben. Dazu ist ein eigener Apparatus physico-mechanicus und unter vielen andern Instrumenten auch die antlia pneumatica (Luftpumpe) vorhanden. Zur Veranschaulichung eines Teils der genannten Realien hatte Francke schon 1700 eine Naturalien- und Kunstkammer angelegt, die 153 Nummern aufwies. Er wandte sich u. a. an den Kurfürsten um Überlassung der Dubletten der naturalia und rariora in regno animali, vegetabili et minerali, um das höchstnützliche und zu Gottes sonderbaren Ehren zielende studium naturale emsig zu excolieren. Das Kabinett wurde bald so reichhaltig, daß 1739 ein besonderer Plan zum Durchfinden gemacht wurde. Es stand auch Fremden zum Besuche offen (s. Dieck in „Die Stiftungen“ u. s. w. S. 220—226).

δ) und in die zur Mathesi gehörigen Disziplinen. 1. Die Astronomie (wöchentlich zwei Stunden, siehe bei der Physik); ebenfalls nach Wolf werden die Fundamenta, die vornehmsten Hypothesen vom systemate mundi und nötigsten Problemata erklärt; dazu ist ein globus caelestis und armillaris, sowie andere

Maschinen da. Das Naturalienkabinett enthielt (und enthält noch jetzt) Modelle des T. Braheschen und kopernikanischen Weltsystems, 8 $\frac{1}{2}$ Fuß hoch, an denen Chr. Semler drei Jahre arbeitete und deren Herstellung über 1000 Thaler kostete; außerdem noch zehn andere astronomische Modelle (s. Dieck a. a. O. S. 224). Abends Beobachtungen auf dem Observatorium; auch solche von Sonn- und Mondfinsternissen. 2. Musik. Zur Vokalmusik wird Gelegenheit geschafft. In der Instrumentalmusik wird ordentlich die Flöte douce traktiert, weil mehrere zugleich unterrichtet werden können und zwar vom Maitre. Außerordentlich kann auch auf dem Klavier, der Laute, Viola gamba u. a. informiert werden, wenn ein Maitre auf der Universität da ist, aber gegen besondere Bezahlung. Montags von 1—2 Uhr wird im großen Auditorio ein öffentliches Collegium musicum gehalten. 3. Zeichnen, auch nach und nach tuschen und mit Farben ausmalen, soviel nämlich im gemeinen Leben, auf Reisen und sonst einem Studierenden, der vom Malen nicht Profession macht, nötig ist. Zuerst mit Bleifeder und Rötel auf dem Papier, auch wohl mit Kreide auf der Tafel nach Vorzeichnung des Maitres oder Kupferstichen geometrische Linien und Figuren, dann die leichtesten und fundamentalsten von natürlichen und künstlichen Dingen, immer vom Leichterem zum Schwereren fortschreitend; mit der Zeit Zeichnen des menschlichen Körpers, einzelner Glieder auch in größerer Proportion ist nicht ohne Nutzen nach verschiedenen Stellungen. Beim Tuschen und Malen können auch noch schwerere und zusammengesetzte Dinge, Simmbilder, merkwürdige Berrichtungen, Wappen u. a., so auch perspektivische Sachen gebraucht werden, bis endlich eine ganze Landschaft oder Historie daraus wird. Bisweilen wird auch etwas nach dem Leben gezeichnet und gemalt, wozu man aufs Feld oder sonst wohin geht. Monatlich macht jeder ein Probestückchen. 4. Die Kalligraphie (außer der ordentlichen von 3—4 s. o., an der manche nicht teilnehmen können) wird auch als Rekreatiönsübung getrieben und zwar unter den zur Mathesi gehörigen Disziplinen, weil sie hier nach geometrischen Prinzipien betrieben wird, wie dies auch von andern schon geschehen. Erfahrungsgemäß lassen sich alle Striche und Züge leicht, bequem und nützlich zum Zirkel oder Quadrat referieren, danach forrigieren und recht demonstrativisch dozieren. Die Zeilen müssen ja lauter Parallelen sein, die *linea perpendicularis*, *horizontalis* und *diagonalis* aufs genaueste observiert werden. Der nötigen Leibesbewegung wegen wird eine Stunde wöchentlich zum Besuch der Künstler verwendet und noch eine zweite zum Spaziergang oder einer nützlichen Leibesarbeit.

g) Wie die beständige Repetition, so sind auch die Examina eine wichtige Einrichtung der Schule. Es sind vier öffentliche: a) zwei solennia, zu der durch je zwei Scholaren eingeladen wird (mit dem Invitations-Compliment nebst Ueberreichung des Programmatis) Ende März und September. Jedes dauert zwei Tage und besteht aus dem eigentlichen Examen und dem Vortrage von deutschen, lateinischen, griechischen und französischen Reden (nicht mehr als acht), das von 8 bis 12

und von 2 bis gegen 6 Uhr dauert. Vier Scholaren besorgen die gratiarum actio gegen das Auditorium für die geneigte Gegenwart, in Prosa. Die Scholaren fangen erst am Tage vor dem Examen an, die Specimina zu elaborieren (von 6—11, die griech. und franz. von 6—8 Uhr), wozu die Materie ihnen vom Lehrer nach Durchsicht durch den Inspektor diktiert war. Auch Proben in der Kalligraphie, Zeichnungsbücher, Herbarien und was im Drechseln, Glasschleifen und sonst verfertigt worden, wird ausgelegt. Nach dem Examen zensiert der Inspektor etliche der Specimina, der Lehrer die übrigen. Dann findet eine Konferenz und die Verwechslung der Lektionen, sowie die Promotion der Scholaren statt. b) Examina minus solennia fallen nach Weihnachten und Johannis und dauern nur einen Tag; sie werden meistens ganz unvermutet angesagt und nur zur Anstalt gehörige Personen geladen; gewöhnlich wird damit das exercitium oratorium classis primae verknüpft. Der Inspektor und alle Lehrer müssen dabei sein und auf alles achten. Der examinierende Lehrer soll den Scholaren das pensum generale vorher anzeigen, aber keinem sagen, was er ihn besonders fragen wolle; er soll nicht selbst diskurieren, sondern durch Frage und Antwort das, was die Scholaren wissen, herauszubringen suchen, sich nicht bei einem aufhalten, solche Vorteile und Griffe, die zwar in der Klasse gut und nützlich sind, sich aber vor einem außerordentlichen Auditorio eben nicht so geziemend anbringen lassen, übergehen u. s. w. Nach dem Examen hält der Direktor eine besondere Ermahnung an die Scholaren, in der er ihnen auch die bis dahin wahrgenommenen Sünden, Unordnungen und Hindernisse ihrer zeitlichen und ewigen Wohlfahrt vorstellt. Außerdem liest der Inspektor um Oftern und Michaelis die leges und erläutert sie; der Direktor aber hält eine Anrede an sämtliche Vorgesetzten und trägt mit ihnen die Anstalt im Gebet Gott vor. Außerdem giebt es Privatexamina durch den Inspektor, wenn er die Klassen besucht; bisweilen examiniert er auch einen Schüler privatim auf seiner Stube, sieht auch die Exercitienbücher und andere Elaborationen derselben durch. Auch der Lehrer kann wöchentlich wenigstens eine Stunde darauf wenden und Sonnabends im Lektionsbuch eine Notiz darüber machen. Auch beim Spazierengehen oder durch ein Gespräch und quasi aliud agendo (am besten in lateinischer Sprache) kann er dies thun.

Die Classis selecta

führt den Gedanken, den Scholaren religiös, sittlich und wissenschaftlich „recht für die Universität zu präparieren“, in folgender Weise an den Unterrichtsgegenständen und ihrer Methode durch. In theologia selecta wird nach dem Compendium die Lehre unserer Kirche bei jedem Artikel wiederholt und aus der theologia polemica das mitgenommen, was die Anvertrauten sowohl auf Universitäten als in ihrem ganzen Leben gegen die vielfältigen Verführungen der Frei- und Spottgeister verwahren kann. Daher nimmt der Lehrer die nötigsten Controversien aus der Theologie

der Päpstlichen, der Socinianer und anderer heraus und zeigt ihren Urgrund, etwa wie Chemnitz im Examen concilii Tridentini und Spener in der Glaubensgerechtigkeit. Dann siehet man besonders auf die heutzutage sehr überhandnehmenden Lehrsätze der Atheorum, Deistarum, Naturalistarum, Fanaticorum, Indifferentistarum u. a., damit die Scholaren, die meistens das studium iudicum oder medicum ergreifen, gegen die Versuchungen, worin sie durch Lesung solcher Bücher oder auch in der Konversation mit dergleichen Leuten auf Reisen, an Höfen und sonst geraten können, in etwas gewappnet werden. Bis man darin etwas Gedrucktes zu Grund legen kann, diktiert man das Nötigste kurz und erklärt es dann mündlich ausführlicher, zuerst eine ganz kurze historia controversiae, dann den status, dann die argumenta von beiden Teilen. Die Scholaren sollen nicht allein das πρώτον ψῆδος jeder Irrlehre erkennen, sondern auch überzeugt werden, wie aus der Erbsünde alle Kegereien herfließen und daher der verderbten Vernunft leicht probabel gemacht werden können, wenn man sich nicht durch Gottes Geist erleuchten läßt. — Die Übung des stili, des lateinischen und deutschen in Prosa und gebundener Rede, ist das Hauptwerk, auf das die Scholaren die meiste Zeit des Tages verwenden. Zu Anfang jeder Stunde hält einer ex tempore einen ganz kurzen Vortrag, zu dem die Materie tags oder etliche Stunden zuvor ihm aufgegeben. Eine Stunde täglich (außer Mittwochs und Sonnabends) ist Unterricht in der Theorie auf Grund der tabulae, wobei der Docens, da die zwei ersten Teile schon in den vorigen Klassen öfter durchgenommen sind, mehr examinando als explicando repetiert, zugleich mit den nötigen Exempeln kurz illustriert, auch aus Vossius, Schrader u. a. hie und da mit anführt, was dienen kann die Vorteile (züge) und Schriften der Alten besser zu verstehen, hie und da muß eine und die andere Materie aufs neue recht gründlich durchelaboriert werden. Im dritten Teil, der practica, werden die Exempel, die sich die Scholaren zum Muster vorstellen sollen, vornehmlich aus Cicero, Plinius, Palearius, Muretus, Cünäus, Buchnerus, Cellarius und aus den zwölf alten Panegyricis (von Cellarius 1703 ediert) u. a. genommen. Der Informator muß darauf sehen, daß sie das Latein und den Sinn des Scriptoris recht verstehen, die Disposition zeigen und hie und da ex tempore imitieren lassen; endlich Materiam imitationis accuratioris aufgeben. Dabei wird die auf den Stuben gemachte Disposition in der Klasse vorgelesen und vom Informator das Nötige erinnert. Das Thema ist für alle gleich; einer hat es allemal deutsch, die anderen lateinisch zu machen. Sind es Briefe, so werden sie der Reihe nach vorgelesen und zensiert. Von den Reden emendiert der Lehrer die deutsche und zwei der lateinischen zu Hause. Diese drei werden einige Tage darauf öffentlich rezitiert, die anderen aber nur der Reihe nach abgelesen. Jeder Scholar hat monatlich je drei bis vier Briefe und Reden zu elaborieren und memoriter zu halten, oder statt der vierten Rede ein deutsches und ein lateinisches Carmen. Die Reden sollen daher nicht allemal nach der

Schulart eingerichtete Orationes, sondern meist ganz kurze und im gemeinen Leben bei allerhand Fällen vorkommende Sermones von etwa zwei bis drei Quartseiten sein („es ist eine fast allgemeine und ex defectu iudicii herrührende Schulkrankheit, daß junge Leute meinen, darin bestehe die rechte Kunst, wenn sie nur etliche Bogen nacheinander voll schmieren können“). Die Länge der Reden wird dabei für alle Klassen genau bestimmt: z. B. in *Selekta* nie mehr als acht Quartseiten mit einem Rande zwei Finger breit, die Seite zu 20–24 Zeilen; bei einer *Valediktion* aber wohl zehn Seiten u. s. w. Die Scholaren, deren Reden nicht gelesen sind, haben aus den *Orationes civiles*, welche *Cellarius* vermehrt hat, „einem feinen Muster davon, was unter Menschen bräuchlich sei“, einen Sermon herzusagen; ebenso *Cunaei orationes* (wegen ihrer ganz besonderen Schönheit; *Peter van der Kun*, gest. 1638); hier wird auch verlangt, daß es mit gehörigen *gestibus* geschehen solle. Alle halbe Jahre ist ein öffentlicher *actus oratorius*.

Zur ferneren Perfektion des lateinischen Stils gehört auch die Lektion der vornehmsten lateinischen Autoren, besonders der Historiker, zu der sechs Stunden wöchentlich nebst vier bis sechs Präparationsstunden bestimmt werden. Der lateinische Text wird nur gelesen und hie und da eine schwere Passage ins Deutsche vertiert; jeder Schüler hat für die in seinem Pensum vorkommenden *Dubia* zu stehen und sie zu beantworten. Ganz gelesen werden *Sallust*, *Nepos*, *Cäsar*, *Vellejus*, *Mela*, *Curtius*, *Florus*, *Justin*, *Eutrop* und *Sextus Rufus*, stückweise *Livius*, *Valerius Maximus*, *Seneca*, *Tacitus*, *Sueton*, *Laktanz*, *Sulpicius Severus*, wenn es die Zeit leidet, auch *Ciceros* rhetorische und philosophische Schriften und *Quintilian*. Diese Menge verursacht keine Konfusion, sondern kommt ad copiam verborum, phrasium et rerum sehr zu statten. Bei der Lektüre der Historiker sind die *Tafeln* aus des *Cellarius* *Notitia orbis antiqui* (2 Bde. in 4, Leipzig 1701 und 1706), auch wohl die *medii aevi* gebraucht worden.

2. Das Studium philosophiae (wöchentlich wenigstens sechs Stunden) soll die Scholaren zum besseren Verständnis der *Collegia philosophica* auf der Universität vorbereiten. Im ersten Halbjahr wird die *historia ph. universalis* und die *Logica* und *Physica* nebst ihrer Spezialhistorie durchgenommen, im anderen die *Ontologia* oder *Notitia terminorum ph.*, wie auch *Metaphysica* oder *doctrina spirituum*, die *Ph. moralis* samt den Fundamenten *juris naturae* und *politicæ*. Dabei bedient man sich vornehmlich der Schriften von *Buddeus* (z. B. *Systema philosophicum*), wünschte aber kurze, bequeme und mit christlicher Vorsichtigkeit eingerichtete *Compendia* zu haben, damit die Jugend durch das Studium, wie leider mehr als zu viel geschieht, am Gemüte nicht viel mehr korrumpiert und zur wahren Weisheit untüchtig gemacht, als kultiviert und zu nützlichen Dingen zubereitet werde. Wöchentlich wird publice disputiert, wozu 1½ Stunden angesetzt werden. Zur Materie wird gewöhnlich ein Pensum aus der eben vorkommenden Disziplin gegeben, zu Zeiten wohl auch ein eigenes Thema samt den nötigen Subsidien.

3. Der Unterricht in den Principiis Juris und Medicinae. Der erstere geschieht im Sommer durch einen geübten Studiosus juris, der in wöchentlichen vier bis fünf Stunden die Institutiones juris romani aus dem Hoppio erklärt (Joachim Hopper, gest. 1576), und zwar in Gegenwart eines der ordentlichen Informatoren. Das letztere gilt auch für den Unterricht in der Medizin, der winters entweder durch den Medicus der Anstalten oder durch einen Stud. med., den er für tüchtig hält, in drei bis vier Stunden erteilt wird. Er legt dabei einen Entwurf zu Grunde, den er sich aus Fr. Chr. Richters Buch: „Die höchst nötige Erkenntnis des Menschen“ (zuletzt 1781 in 18. Aufl.) macht (wovon noch später), so daß die Schüler von dem natürlichen Leben des Menschen und den vornehmsten Krankheiten einen gründlichen Begriff bekommen und also ihre Gesundheit nicht so leicht unwissend verwahrlosen. Der Nutzen ist um so größer, wenn sie vorher schon Anatomie, Botanik und die Materia medica mit Fleiß traktiert haben.

4. Sind nicht vier Scholaren da, so werden die betreffenden Schüler vormittags mit Prima latina vereinigt; sie haben dann nur die Oratorie, die lateinischen Historiker und die Philosophie.

5. Wer ein Jahr in Selecta gefessen, wird nach dem öffentlichen Examen und der Balediktion mit einem Programma dimittiert, welches letztere nicht geschieht, wenn jemand vor Endigung des Jahres wegzieht.

Die Zahlung für den Tisch, für die es vier Stufen gab, betrug vierteljährlich 20, 18, 9 Thlr. 18 Gr., 6 Thlr. 12 Gr.; für Information nebst Stube, Holz und Licht 7 Thlr. 12 Gr., wenn vier, wenn aber mehr Schüler auf einer Stube sind, 6 Thlr. 6 Gr.; für Bett und Wäsche je 1 Thlr., für Französisch monatlich 16 Gr., für Zeichnen 12 Gr. Alles in allem zahlte ein Schüler je nach dem Tische 150, 100, 70 Thlr. jährlich. Einzelne verzehrten, wird 1720 erwähnt, 200, ja 300—500 Thlr. Damit wurde bei dem geringen Lehrergehalt die Anstalt unterhalten.

Die lateinische Schule, „meistens nach der Methode des Paed. Reg. eingerichtet“, aber „nicht so kostbar“, hatte 1709 256 Schüler und 26 Lehrer. Das Lateinische wurde in sieben, Griechisch und Hebräisch in sechs, Theologie und Musik in je vier, Arithmetik und Kalligraphie in je zwei, Historie, Geographie, Physik, Botanik, Anatomie und Malen in je einer Klasse gelehrt. Etwas abweichend vom Pädagogium war jedoch die Stundeneinteilung. Bis 1718 waren die ersten Stunden dem Latein, die dritte der Religion gewidmet; von da an fing der Unterricht mit der Religion in acht Klassen um 7 an, Latein war von 8—10 in ebenso viel Klassen; um 10 Uhr war Mathematik in den oberen, Schreiben und Rechnen in den unteren Klassen; nachmittags von 2—3 Geschichte und Poesie, von 3—4 Griechisch, von 4—5 Hebräisch, beides in sechs Klassen, von 5—6 Physik, Musik und Geographie. Um 9 und 3 Uhr war eine Pause zum Ergehen im Hofe. Es fielen also namentlich einige Fächer, welche das Pädagogium als Refrektion

trieb, weg. „Die Verschiedenheit der Stände brachte das mit sich und jede Amulation mit jener Anstalt wurde ängstlich gemieden“ (Eckstein). In Bezug auf die Schriftsteller findet sich die Abweichung, daß 1718 unter dem Inspektor Herrnschmid Sallust und Tacitus gelesen wurden. Besonders machte sich der Inspektor S. J. Baumgarten (1726—1740) um die Verbesserung der Schule verdient. Auf dem Lehrplan erschienen nun Justin, Livius, Plinius. Dagegen wurde für Französisch besonders bezahlt. Im Alumnat wurden morgens von 5 bis zum Anfang der Schule, von 11—12 und 5—7 Arbeitsstunden eingerichtet, wovon freilich die letzteren sommers einmal zur nötigen Leibesbewegung, d. h. zu einem Spaziergang verwendet wurden, ausnahmsweise auch im Winter, für den aber dann regelmäßige Spaziergänge Mittwochs und Sonnabends von 1—3 angeordnet wurden. Nach einem Bericht von 1732 wurde auch der Latina eine Selektta und eine mathematische Klasse angefügt, so daß also nur die mechanischen Disziplinen des Pädagogiums fehlten. Dies aber wie die Latina stehe so hoch, daß die von anderen auch guten Schulen hergeschickten Schüler ordinär eine oder zwei Klassen tiefer rangiert werden müssen, als sie bisher gewesen (Kramer, S. LXXI Anm. 2). Die Schülerzahl, die 1743 auf 550 gestiegen war, hielt sich auf dieser Höhe bis 1770; für den Schluß des Jahrhunderts nimmt Eckstein sie nur auf 200 an. Die Alumnen wohnten unter Aufsicht eines Stubenlehrers zu vieren oder mehreren (bis zu zwölf) zusammen und zahlten danach für die Miete (nach vier Stufen, von 10 Thlr. bis 3 $\frac{1}{2}$ Thlr. jährlich). Für den Tisch bestanden nur drei Sätze, zu 1 Thlr., 18 und 14 Groschen monatlich; für das Frühstück 1 Pfennig. Das Schulgeld betrug jährlich 6 Thlr. (vgl. Eckstein in „Die Stiftungen“ u. s. w. S. 171 ff.).

Auf die Leibesbewegung, die Francke von Anfang an in ihrem Wert und ihrer Notwendigkeit erkannte, hatte er mehrere seiner Rekreationsübungen mit berechnet. Außer diesen beförderte man namentlich das Holzsägen, weshalb 20 bis 30 Sägen, für jede Stube eine, angeschafft wurden. Ängstlich scheute man jede Beschäftigung, die mit Gefahr verbunden sein konnte; deshalb war das Holzspalten verboten. Dennoch hielt er auch das Spiel für notwendig; schon 1704 erhielt das Pädagogium einen Spielplatz („Die Stiftungen“ u. s. w. S. 84). Schwierig war nun aber die Frage, welche Spiele am wenigsten schaden. Das Ballspiel wurde, obwohl es anfangs dann und wann versuchsweise gestattet war, schließlich aus verschiedenen Gründen verboten. Federballschlagen und Zuwerfen einer ledernen Kugel war erlaubt. Da aber dies den größeren nicht genügte, wurde öfter die Aufforderung an die Lehrer gerichtet, sich auf allerhand Arten von Spielen zu besinnen, damit man sehe, ob das eine oder andere praktikabel sei; aber ohne Erfolg. Francke selbst schlug das Schießen mit der Armbrust und Kugeln nach einem Ziel oder Vogel vor, was später auch einmal versucht worden zu sein scheint (Kramer, Lebensbild II S. 420 ff.). „Er teilte also so wenig als Freyer die extreme Ansicht, die Töllner in einer Konferenz bei Gelegenheit des Ballspiels aussprach:

Das Spielen, es sei, womit es wolle, sei den Kindern in allen Schulen zu verbieten auf evangelische Weise, daß man ihnen dessen Eitelkeit und Thorheit vorstelle und wie dadurch ihre Gemüter von Gott, dem ewigen Gut, abgezogen und zu ihrer Seelen Schaden zerstreut würden, ingleichen ihnen zu zeigen, worinnen sie eine wahre Lust und Freude finden können, nämlich in dem Herrn Jesu, seiner Liebe, Freundlichkeit, Süßigkeit und allen Heilsgütern.“

Schon 1696 und in der Folge immer wieder gab Francke wohlgemeinte Erinnerungen „an die wertheste Eltern, so ihre Kinder in dem Pädagogio erziehen lassen,“ heraus. In der „Ordnung“ erinnert er sie, sie müssen bei der Erziehung harmonieren, sich von dem Werke keine größere Vorstellung machen, als es an sich selbst sei, aber auch keine falsche, als würden z. B. die Kinder zu hart gehalten; sie müssen ihre Kinder zur Beobachtung der vorgeschriebenen Ordnung fleißig ermahnen und für sie keine Exception begehren; ihren Klagen nicht allemal glauben; diese sollen die Scholaren bei ihren Vorgesetzten anbringen (anfangs wurde verlangt, sie sollten ihre Kinder anweisen, ihre Briefe erst einem Lehrer zu zeigen), und sie nicht nach Hause fordern. Die Erfahrung spreche gegen die Ferien: man habe die Kinder niemals besser, aber wohl insgemein schlimmer wieder bekommen, auch wenn die Eltern fromme Leute gewesen, die Gemüter zerstreut; in den Studien haben sie sich mehr versäumt, als sich die Eltern einbilden. Sodann wird gewünscht, daß die Kinder nicht zu jung, sondern etwa das neunte Jahr erreicht haben, wie anderseits, daß man sie nicht nur auf kurze Zeit schicke, weil die Erziehung „nicht eine Sache ist, mit der man so geschwind fertig werden kann und zu der man eine gewisse Zeit aussetzen könnte, wie ein Schuster zu einem Paar Schuhe“. Gleich miracula an den Kindern sehen zu wollen, sei falsch und habe man nie versprochen. Mit ihnen zu zeitig auf die Universität zu eilen sei schädlich; man möge sich vorher über ihre Kapazität erkundigen. Auf der Universität wäre es gut, ihnen einen verständigen Menschen zuzuordnen, der die Aufsicht über sie habe, ihnen mit gutem Rat beistehe, sie zu Fleiß und Sparsamkeit anhalte, die Collegia mit ihnen wiederhole, sie vor liederlicher Gesellschaft verwahre und den Eltern von allem ihrem Thun und Lassen zeitig Nachricht gebe.

Dieser Rat, der auf Franckes eigene Erfahrung zurückgehen mag, ist deswegen merkwürdig, weil Francke ihn ganz aufrichtig mit der „Wahrnehmung“ begründet, daß unterschiedliche Schüler, wenn sie nachmals auf die Universität gekommen, in ein ganz wüstes und unordentliches Wesen geraten, weil sie sich in die neue Freiheit, woein sie aus einer so genauen Aufsicht auf einmal gesetzt worden, nicht zu gubernieren und vor verführerischer Gesellschaft in acht zu nehmen gewußt. Noch lehrreicher wird dies dadurch, daß auch in dem Bericht von 1727 die Thatsache bestätigt und die Aufsicht, die man damit in Zusammenhang gebracht hatte, verteidigt wird (S. 78—86). Es sei jungen Leuten höchst schädlich, wenn ihnen nach Gefallen herumzulaufen und die Lüste der Jugend auszuüben freistehe,

zumal bei einer Universität, wo nicht bloß unter denen, die Studierens halber da seien, Fressen und Saufen eine gemeine Sache sei, sondern es auch an Gelegenheit nicht fehle, wo junge Leute zu den schändlichsten Greueln und Unreinigkeiten verleitet werden können. Man wisse wohl, daß eine gute Konversation gar nützlich sei, man gewähre auch eine solche, verfare aber dabei behutsam und nicht allemal nach dem Willen der Scholaren. „Inzwischen macht man's doch auch hierin nicht jedermann recht, man drehe sich, wie man wolle.“ Dem Vorwurf, die aus dem Pädagogium seien die schlimmsten, wird entgegnet, viele beweisen sich allerdings ganz anders, als sie gelehrt worden seien, es finden sich aber auch solche, über deren Wohlverhalten man sich zu freuen habe. Von anderen Schulen Kommende machen es vielmals noch ärger. Dazu falle es mehr in die Augen, je genauer auf die Anstalt von vielen gesehen werde. Der Zustand der Universitäten wird aber jetzt greller geschildert: „das bei Ermangelung genugsammer Hilfsmittel leider immer weiter einreißende, freche, wilde, wüste und recht gottvergessene Wesen“. — Also sogar eine so sehr von dem religiösen Gedanken durchdrungene Erziehung ist keine Panacee. — „Wenn nun,“ wird fortgefahren, „die Eltern noch zu sehr eilen und die Kinder in den gefährlichsten Jahren, da bei den meisten alles gleichsam noch im Brausen und Toben sei, Studenten werden lassen, so seien sie desto eher geliefert. Kurz, es sei kein besserer Rat als einen Hofmeister, vielleicht für mehrere einen gemeinschaftlichen, zu halten.“ Dafür giebt Francke noch genauere Ratschläge, namentlich wegen der Verwaltung des Geldes, über dessen Folgen er sich ausführlicher verbreitet. Auch bei einem der Doctores oder anderen feinen Männern, welche Kollegia halten, könnte man den Studiosus wohnen lassen. Wie Francke dies an sich erprobt hatte, so auch den Rat, man sollte ihn vor der Universität auf ein halbes Jahr nach Hause berufen, seine Schulstudien zu repetieren und sich zum Hauptstudio vorzubereiten. Aus dem schon oben angegebenen Grunde sagt der Bericht, falle es den Eltern schwer, die Kinder die ganze Anstalt durchmachen zu lassen, so sei es besser, wenn sie nur die letzten Jahre da seien, am allerliebsten nehme man sie von zwölf und mehr Jahren an.

Bei den Waisenknaben, die die Latina besuchten, und unter denen Francke mit scharfen Augen die „feinsten Gemüter und excitata ingenia“ auswählte, beklagte er, daß man nicht immer die Mittel habe, ihnen ihrer Kapazität und Inklination nach fortzuhelfen, da es ihnen nachher bei der Universität auch an solcher Beihilfe fehle (Großer Aufsatz S. 45. 48).

Bur Beurteilung.

Das ursprünglich für alle Sprachen ins Auge gefaßte Ziel des Schreibens und Sprechens wird wohl für Griechisch und Hebräisch, wenn überhaupt, nur in mäßiger Weise erreicht worden sein. Die Methode im allgemeinen war nicht neu: Lesen, Erklären, Grammatik, Repetition, Praxis. Aber mit Recht nennt